

Korrespondent

für das graphische

Gewerbe Deutschlands

Herausgeber: Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes + Postbezugspreis 1 Reichsmark monatlich + Das Einzel Exemplar kostet 15 Pfennig ohne Porto



Erscheinungstag jeden Sonnabend + Annahmeschluss Mittwoch + Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5 + Fernruf: F 5 Bergmann 11 91, 3141 - 3145

71. Jahrgang

Berlin, den 29. Juli 1933

Nummer 46

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Das deutsche Volk befindet sich gegenwärtig in einer groben unblutigen Schlacht. Es kämpft gegen die Pest des 20. Jahrhunderts, gegen die Arbeitslosigkeit!

Unendlich viel ist in den letzten Jahren über das Problem der Arbeitslosigkeit geredet und geschrieben worden. Resolutionen, Petitionen, Deputationen und Kommissionen behandelten die Frage, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln der Arbeitslosigkeit zu steuern sei. Wahrhaftig, behandelt und verhandelt wurde genug, gehandelt wurde aber nicht. Wenigstens geschah nichts Durchgreifendes. Es konnte auch nichts geschehen, weil das alte System weder die Kraft, noch den Mut dazu hatte. Dieses System starb an der eigenen Unfähigkeit.

Nun stehen wir im neuen nationalsozialistischen Deutschland, das mit dem unzulänglichen Alten radikal gebrochen hat. Aber die Arbeitslosigkeit wird jetzt nicht mehr debattiert, sondern es wird gehandelt. Sehr viele Spießer gibt es im deutschen Volk, die sich die Lösung des Arbeitslosenproblems ganz anders vorgestellt haben. Wir kennen sie alle. Das Opfern und Kämpfen überließen sie immer den andern. Sie kritisierten hinten am Bürtisch und drückten sich raffiniert von allen Unbequemlichkeiten, die man auf sich nehmen muß, wenn Gemeinnutz vor Eigennutz stehen soll. Auch heute wadeln diese Herrschaften mit dem Kopf, wenn sie Teile ihres sicheren Einkommens der Spende für nationale Arbeit zur Verfügung stellen sollen. Notgedrungen geben sie schließlich ein halbes oder ein ganzes Prozent, aber von Herzen kommen diese Gaben keineswegs. Aus solchen Leuten wird der nationalsozialistische Staat noch echte Volksgenossen zu machen haben.

Der Führer hat gleich beim Antritt seines Kanzleramtes und in der Folgezeit in fast allen seinen Reden die Arbeitslosenfrage als die vordringlichste, umfangreichste und schwierigste Aufgabe bezeichnet, die gelöst werden muß, wenn wir uns nicht selbst aufgeben wollen. Es ist einfach unmöglich, daß auf die Dauer die deutschen Volksgenossen in zwei Teile zerfallen, in einen Teil, der noch eine Existenz hat und in einen anderen Teil, der von der Gemeinschaft als Erwerbsloser ausgestoßen ist. Dieser Ausschaltung soll mit allen, selbst mit den unpopulärsten Mitteln, ein Ende gemacht werden. Das neue Deutschland unter Adolf Hitler hat bewiesen, daß es den Willen und die Kraft dazu hat.

Wie ein Frühlingsahnen ging es durch die deutschen Lande, da in diesen Tagen Meldung sich auf Meldung häufte, wonach in der Provinz Ostpreußen ein Kreis neben dem anderen von jedweder Arbeitslosigkeit frei wurde. Bald soll die ganze Ostprovinz arbeitslosfrei sein!

Das ostpreussische Beispiel greift auch auf andere Landesteile über. Es muß ganz Deutschland umpflanzen.

Schwieriger als in landwirtschaftlichen Gebieten ist die Zurückdrängung der Arbeitslosigkeit in industriellen und handwerksmäßigen Berufen. Das graphische Gewerbe nimmt dabei eine ganz besondere Stellung ein. Durch das Ausschneiden der marxistischen Presse, wozu im weiteren Sinne auch die marxistische Zeitschriften- und Buchliteratur zu zählen ist, wurde ein nicht unbeträchtlicher Teil der graphischen Arbeiterschaft plötzlich arbeitslos. Hier und dort gelang es zwar, die Betriebe unter Anpassung an die veränderten Verhältnisse, wieder flott zu machen. Die nationalsozialistische Presse und Literatur nahm einen unerhörten Aufschwung. Durch beide Vorgänge war es dann möglich, einen Teil der durch die Umstellung arbeitslos ge-

wordenen Berufsgenossen wieder in den Betrieb zurückzubringen. Der andere Teil wartet auf eine bessere Konjunktur, die einsetzen wird und einsetzen muß als Auswirkung der gesamten Wirtschaftsbelebung. Daneben stehen diejenigen Berufsgenossen, die nun seit Jahr und Tag auf Beschäftigung warten. Die Streuung der Arbeitslosigkeit ist zwar in den einzelnen Fachschaften verschieden, insgesamt jedoch wird ein Drittel aller Gewerbeangehörigen von der Geißel der Erwerbslosigkeit betroffen sein.

Die Verbandsleitung ist unausgesetzt bemüht, der graphischen Arbeiterschaft nicht nur die bisherigen Arbeitsplätze zu sichern, sondern auch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Täglich gehen der Verbandsleitung auf den Aufruf des Verbandsleiters, bei der Arbeitsbeschaffung behilflich zu sein, Anregungen und Vorschläge zu, wie der arbeitslose Teil der Berufsgenossen wieder zu einer gesicherten Existenz kommen kann. Daraus ist der Wille zu erkennen, zu helfen — und zu opfern!

Fachzeitschriftenbezug ist berufliche Fortbildung

Neben dem wöchentlich erscheinenden Verbandsblatt „Korrespondent“ gibt unser Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes noch vier Monatszeitschriften heraus, die sich mit Ausnahme der „Graphischen Jugend“ ausschließlich der beruflichen Fort- und Ausbildung widmen.

Während „Korrespondent“ und „Graphische Jugend“ als Gegenleistung für den Mitgliedsbeitrag geliefert werden, müssen sich die Fachzeitschriften „Graphische Nachrichten“, „Der graphische Betrieb“ und „Graphische Technik“ aus eigenen Einnahmen tragen. Unter anerkennenswerten Opfern haben sich die bisherigen graphischen Verbände diese Fachzeitschriften geschaffen und ausgebaut. Wir wollen diese Leistungen dadurch anerkennen, daß wir im nationalsozialistischen Staat jedes Mitglied moralisch verpflichten, die in Frage kommende Monatszeitschrift dauernd zu beziehen und — was genau so notwendig ist — sorgfältig zu studieren.

Ein wesentlicher Teil zukünftiger Verbandsarbeit wird die sachliche Schulung der Mitglieder sein. Ohne eine gute Fachzeitschrift, die der Schulungsarbeit Richtung und Ziel gibt, ist diese Aufgabe nicht durchzuführen. Nur von dieser Erkenntnis geleitet, wurde der Entschluß gefaßt, die bisherigen sechs Spartenblätter in die einzelnen Monatszeitschriften überzuleiten. Die Spartenblätter erscheinen fortan nicht mehr. Ihre Aufgaben übernehmen unsere Fachzeitschriften. In den „Graphischen Nachrichten“ werden nunmehr die beruflichen Fragen aller Handwerker und Korrektoren behandelt, während „Der graphische Betrieb“ das zukünftige Fachblatt für Drucker, Stereotypenreue und Galvanoplastiker, für Maschinenleger, Schriftgießer und Buchbinder ist. Die „Graphische Technik“ schließlich ist das Fachblatt der Lithographen, Stein-drucker, Photographen und Chemigraphen.

Um den Wirkungsgrad unserer Fachzeitschriften zu erhöhen und ihnen eine gesunde wirtschaftliche Grundlage zu verschaffen, muß bei jedem in Frage kommenden Berufsgenossen bestrebt werden.

Ich appelliere, an die graphische Arbeiterschaft, sich auch in dieser Frage ihrer Berufspflicht bewußt zu sein. Es darf in Zukunft kein Verbandsmitglied mehr geben, das hier seiner Aufgabe freudig und gern nachkommt. Heil Hitler!

Hg. Heinrich Becker

Verbandsleiter des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes.

Aber eines müssen sich alle Mitglieder unseres Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes klar sein: Sicherlich wird der organisch einsetzende wirtschaftliche Auftrieb mancher Stelle freimachen und manchem Arbeitslosen wieder Glauben, Hoffnung und Zuversicht geben. Aber allein darauf zu warten, wäre vermessentlich und entspräche keineswegs nationalsozialistischer Auffassung von der Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit. Alle, die noch das große Glück haben, eine Brotstelle zu besitzen, müssen zur Linderung der Arbeitslosennot mehr tun! Bei dem Opfer für die Spende zur nationalen Arbeit muß die graphische Arbeiterschaft, ihrer Tradition getreu, an erster Stelle stehen. Sie muß Direktoren und Generaldirektoren im Opfern beschämen!

Auf dem Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird man auch in unserm Gewerbe vor harten und für manchen sehr unangenehmen Maßnahmen nicht zurückschrecken können. Wir denken dabei an die Eindämmung der Frauen- und Maschinenarbeit und an das Ausschneiden der 60jährigen Arbeitsveteranen aus dem Gewerbe, an deren Stelle automatisch jugendliche Arbeitslose zu treten hätten.

Soweit im graphischen Gewerbe die Frauenarbeit in Frage kommt, wird es sich, abgesehen von Einzelfällen, kaum um eine solche handeln, die nicht aus wirtschaftlicher Notwendigkeit heraus ausgeübt wird. Es kann auch nicht daran gedacht sein, die Beschäftigung von Frauen in unserm Gewerbe unvermittelt zu unterbinden. Vielmehr muß dieser Prozeß ein Bestandteil der Zurückführung der Frauen aus der industriellen Tätigkeit zum hauswirtschaftlichen Beruf überhaupt sein. Es ist nicht zu leugnen: Die meisten der Arbeitsplätze, die heute Frauen im graphischen Gewerbe einnehmen, könnten von Männern besetzt werden.

Wenn wir von der Eindämmung der Maschinenarbeit im graphischen Gewerbe sprechen, so möchten wir nicht mit „Maschinenfüremern“ verglichen werden. Die Technik ist ein Geschenk des Himmels. Ihre Nutzbarmachung jedoch wurde oft ein Fluch für das Volk in seiner Gesamtheit. War es vielfach nicht so, daß die Maschine besser gepflegt und begutet wurde als der in Ehren ergraute Arbeiter, mit dem der Unternehmer oft nichts mehr zu tun haben wollte? Gewiß, wir leben im Maschinenzeitalter, wir brauchen Sek- und Rotationsmaschinen, wir brauchen automatische Tiegeldruckpressen, Falzmaschinen usw. Soll es aber der Zweck dieser Maschinen sein, fortwährend neue Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozeß herauszufahren? Nein, zu diesem Zweck wurden die Maschinen nicht erfunden und nicht gebaut! Die Schlussfolgerung aus dieser Betrachtung wird gewiß schmerzhaft sein, sie muß aber gezogen werden. Und wir erwarten, daß die Unternehmer dabei nicht wieder Gründe ins Feld führen werden, die man schon seit Jahren gehört hat.

Das Problem der Alten und Jungen im Gewerbe tut sich heute schiefelschwer auf. Gebt den Alten, und zwar schon den 60jährigen Alten, die Möglichkeiten eines bescheidenen Lebensabends durch Erweiterung der staatlichen Altersrente in Verbindung mit der Invalidenpension des Verbandes, und ihr rettet die gewerbliche Jugend vor dem wirtschaftlichen und sittlichen Zusammenbruch!

Jedenfalls muß im Winter 1933/34 ein erheblicher Teil unserer arbeitslosen Berufsgenossen wieder eine Arbeitsstelle haben. Wer dafür sorgt, handelt im Auftrage unseres Führers, wer darum kämpft, ist Nationalsozialist!

Verbandsleiter Hg. Heinrich Becker vor der graphischen Arbeiterschaft in Leipzig

Die erste gemeinsame Versammlung der graphischen Arbeiterschaft Leipzigs am 19. Juli 1933 war ein Ereignis. Rund 10 000 Mitglieder unseres Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes füllten den großen und kleinen Saal sowie den Garten des Leipziger Volkshauses.

Der Kreisverbandsleiter Hg. Bruno Henke eröffnete die Versammlung und begrüßte zunächst den Verbandsleiter, Hg. Heinrich Becker, den Vertreter der Reichsleitung der NSD., Hg. Heindorf, und den Bezirksverbandsleiter, Hg. August Dippel. Unser Bezirksverbandsleiter gab dann Aufklärung über Wesen, Ziel und Zweck des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes. Er appellierte an die Anwesenden, als Vertreter eines künstlerischen Gewerbes in einer so ausgesprochenen Stadt der Buchdruckkunst, sich jederzeit ihrer Pflichten bewußt zu sein. Jeder hätte heute dafür Sorge zu tragen, daß unser Gewerbe wieder auf die Höhe gebracht wird.

In überzeugender Weise führte der Vertreter der Reichsleitung der NSD., Hg. Heindorf, aus, daß die Organisation der NSD. aufrechterhalten bleiben wird, um die deutschen Arbeiter der Stirn und der Faust zu erziehen und aus ihnen Pioniere und Kämpfer zu machen, die alles hintenanstellen und nur das eine im Auge haben, dem deutschen Volke und der Allgemeinheit zu dienen und zu helfen. Darüber hinaus sollen die Arbeiter an dem Aufbau des Deutschen Reiches nicht nur für unsere Zeit, sondern auch für die Zeit, die nach uns kommen wird, mitarbeiten. Wir Nationalsozialisten haben immer betont, daß wir gar nicht daran denken, die Gewerkschaften zu zerschlagen und die Arbeiter um ihre Rechte zu bringen. Wir wollten nur die Uneinigkeit der deutschen Arbeiter zerschlagen und das Bonzenrum zerrümpeln, das nie darauf Rücksicht genommen hat, unter welchen Verhältnissen und Entbehrungen der einzelne Arbeiter seine Großen zusammenparen mußte, um die Verbandsbeiträge zu zahlen. Als wir am 2. Mai in die Verbände der freien Gewerkschaften einzogen, haben wir viel mehr gesehen, als was wir vermuten konnten. Ein Berg von Korruptionen schloß uns entgegen. Nie haben diejenigen, die früher an führender Stelle saßen, die Interessen der Arbeiter vertreten. Wir Nationalsozialisten haben immer gesagt, daß sich, wenn wir in Deutschland herrschen, dieses Herrschen ganz anders gestalten. Wir fordern nicht nur von uns Pflichten, sondern wir fordern die auch von jedem einzelnen deutschen Volksgenossen und verlangen, daß er sich der Pflichten frei voll bewußt wird. Mit bewegten Worten wies er darauf hin, daß heute noch 5 Millionen arbeitslose und hungernde Volksgenossen vorhanden sind, die wieder in die Volksgemeinschaft eingegliedert werden müssen. Wir haben uns die hohe Aufgabe gestellt, unter allen Umständen zu erreichen, daß jeder einzelne Volksgenosse wieder in den Produktionsprozeß hereingebracht wird, damit die Deutsche Arbeitsfront dann eines Tages vor den Führer Adolf Hitler hintreten und sagen kann: „Jetzt hat der Arbeiter seine Heimat gefunden, er kann stolz sein Haupt erheben und im tiefsten Innern davon überzeugt sein, als vollberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu gelten.“

Die Rede des Verbandsleiters Hg. Becker

Sehr interessant und aufklärend waren die Ausführungen des Verbandsleiters, Hg. Becker, die auf die verkommenen deutschen Arbeiter einen ganz besonderen Eindruck machten.

Wo sind die Versprechungen der Revolution: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, geblieben? Nur für einige wenige sind sie in Erfüllung gegangen. Schon bei der Gründung der Arbeiterbewegung begann die erste Phase der Tragikomödie der deutschen Arbeiterschaft. Es wurde ein System eingeführt, das fremden, unbedingten Ursprungs und Wesens war. Die sogenannte „Demokratie“ sollte der Arbeiterschaft Glück und Zufriedenheit bringen. Mit dieser Demokratie aber ging es wie mit dem sagenhaften elektrischen Hasen, der bei jedem Berliner Hunderten auftauchte. Alle Hunde waren diesem Hasen auf den Fersen. Jedemmal, wenn sie meinten, ihn schon zu schnappen, verschwand er plötzlich in der Verjüngung. Genau so war es mit der Demokratie, die keine Verantwortlichen und keine Führer aufkommen ließ. Es wurde gefeilscht und verhandelt; jeden Tag gab es neue Eingaben und Resolutionen. Und wenn die Arbeiterschaft meinte, jetzt könnten aus Worten Taten werden, zog ein dichter Nebel auf, der alles verdeckte, was man bisher erhofft und erreicht hatte. Es war keiner zu lassen, weil sich der eine hinter den andern versteckte. Die zweite Phase der Tragikomödie bestand dann darin, daß man wirtschaftliche Ziele verfolgte, sich dazu aber international organisierte und dabei den Juden die geistige Führung anvertraute. Dieses Judentum sah seine Lebensaufgabe in der Zerschlagung und Spaltung unseres deutschen Volkes. Wo große allumfassende Gedanken für das Schicksal Deutschlands hätten maßgebend sein müssen, da obwaltete ein elender, kleinlicher Krämergeist, der immer nur nach dem Preis und dem Nutzen Ausschau hält. Mit der Einführung dieser neuen internationalen Linie in Deutschland wurde die Arbeiterbewegung auseinandergerissen. Der Marxismus kannte keine Nation, er kannte kein Volk. Es war somit kein Wunder, daß diese Arbeiterbewegung nichts zu erreichen vermochte.

Vor 19 Jahren, beim Ausbruch des großen Weltkrieges, stand der deutsche Arbeiter pflichtbewußt zu seinem Vaterlande; nur die marxistischen Führer der Gewerkschaften protestierten gegen das erwachende Nationalgefühl und sabotierten darüber hinaus noch die deutschen Arbeiter, die an der Front kämpften. Man behauptet, 1918 sei der Beginn

einer Revolution gewesen. Revolutionen von ideellem Wert können nur die Angelegenheiten von Jahrhunderten sein. Man rief eine sogenannte sozialistische Republik aus und vergaß dabei ganz, daß um Deutschland herum nur die Weltfinanz herrschte.

Zahrzehntlang sei früher verhandelt worden, um einen Zusammenschluß der graphischen Verbände herbeizuführen. Der Plan sei jedoch nur daran gescheitert, weil jeder in seinem Sessel sitzenbleiben wollte. Heute sehen wir eine neue Form vor uns stehen. Nationalsozialistischer Geist erfüllt sie. Einträchtig arbeitet die graphische Arbeiterschaft zusammen, um im Gewerbe zu verwirklichen, was im ganzen Volke Leben haben soll: Die Berufs- und Volksgemeinschaft. Der Ungelernte achtet den Gelehrten, der Gelehrte den Ungelernten, der Direktor ehrt den letzten Hilfsarbeiter! Das ist die neue, das ist die Form des Nationalsozialismus!

Könne es etwas Schöneres geben, als die Volksgemeinschaft herauszustellen und den Klassenkampf mit allen seinen Begleiterscheinungen auszufalten? Jeder Mensch in Deutschland soll Arbeiter sein. Es gibt keinen Arbeitgeber, denn das Volk bringt ja die Arbeit. Es gibt nur ein deutsches Volk, es gibt nur deutsche Volksgenossen. Wir müssen Klassenhaß und -hütel abstreifen. Es darf keine Kluft mehr geben zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir müssen alles ablegen, was hinter uns liegt, und das Gewand des Nationalsozialismus anziehen. Wir haben die Pflicht, aus

Das deutsche Arbeitsgesetzbuch

Der nationalsozialistische Staat hat sich die Aufgabe gestellt, ein neues Arbeitsrecht zu schaffen, ein neues großes Gesetz der Arbeit, wie es der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Lenk, bereits angekündigt hat. Die Neuordnung der gesamten arbeitsrechtlichen Verfassung erweist sich als notwendig, nachdem auch das soziale Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen grundlegenden Wandel erfahren hat. Arbeitsrecht hat bisher praktisch immer Arbeitnehmerrecht bedeutet. Schon in dieser begrifflichen Anschauungsform zeigt sich, daß der Arbeitgeber als der bei weitem stärkere soziale Gegenspieler, ein Arbeitsrecht für sich nicht in Anspruch zu nehmen brauchte, weil ihm die Durchsetzung seines Willens im Betriebe und in der Arbeitsverfassung allein durch die ihm zur Verfügung stehende Macht möglich war. Mit der Neuordnung der Sozialverfassung und mit dem Beginn des Aufbaues einer berufsständischen Verfassung hat sich der Arbeiter in dem Arbeitgeber nur einen Gegner und Feind sehen muß, gegen dessen Macht- und Profitwillen er im Arbeitsrecht nur eine unvollkommene Unterhütung findet.

Die Deutsche Arbeitsfront umfaßt alle Kräfte des Wirtschaftslebens, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber. Beide unterstehen einer Führung und beide werden in einem Geiste geführt, nicht im liberalistischen, nicht im individualistischen und nicht im materialistischen Geist, sondern im Geiste der nationalsozialistischen Idee der Volksgemeinschaft. Das bedeutet, daß die bisherige arbeitsrechtliche Verfassung auf dieses neue Verhältnis im deutschen Arbeitsleben nicht mehr anzuwenden ist. Das bedeutet aber nicht, daß nun etwa die Gesetze loserer und die Strafen milder sein soll. Im Gegenteil, im neuen Gesetz der Arbeit werden die Vorschriften viel strenger und die Strafen für den, der sich den Forderungen des nationalsozialistischen Staates nicht unterwerfen will, viel härter sein als bisher.

Die Schaffung eines neuen Arbeitsrechtes läßt sich nicht von heute auf morgen durchführen. Es erfordert lange Überlegungen und sehr vor allem Erfahrungen voraus. Denn Gesetze können stets nur die Formung eines bereits vorhandenen Zustandes sein. Diese Erfahrung fehlt aber heute noch. Es gibt für das, was in Deutschland auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung und der Sozialpolitik geschaffen werden soll, kein Vorbild. Auch der italienische Staat in all seinen Gliederungen kann dieses Vorbild nicht sein, denn nicht nur ist die organische Entwicklung des deutschen Industrie- und Arbeitsstaates ganz anders verlaufen, sondern auch die berufsständische Durchgliederung ist in Italien noch nicht einmal vollendet. Die deutsche Reichsregierung hat durch die Initiative des Reichsministers Adolf Hitler diesen Notwendigkeiten Rechnung getragen und bis zur endgültigen Schaffung eines deutschen Arbeitsrechtes die Inkubation der Treuhänder der Arbeit geschaffen. Die Treuhänder der Arbeit sollen während dieser Übergangszeit für die Erhaltung des Arbeitsfriedens sorgen und die Bausteine für den Aufbau der neuen Sozialverfassung liefern. Aus der bisherigen Arbeit der Treuhänder der Arbeit während der kurzen Zeit ihres Bestehens und aus verschiedenen Verlautbarungen, die einige Treuhänder über ihre Arbeit gemacht haben, lassen sich bereits Grundzüge erkennen, die mit Sicherheit auch in dem neuen Arbeitsrecht wiederkehren werden. Dabei ergibt sich, daß der Begriff des Arbeitsrechtes sich heute nicht mehr mit seinem früheren Inhalt deckt. Arbeitsrecht ist heute nicht mehr das rein formale Recht, wie es von den Arbeitsgerichten gesprochen wird, sondern der Begriff Arbeitsrecht wird wesentlich ausgeweitet und umfaßt nunmehr alle Fragen des Arbeits- und Betriebslebens, soweit sie sich auf das Verhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer beziehen, sowie alle Fragen der Sozialverfassung und der Sozialpolitik

dem Volk, das verheißt war, ein Volk der Einigkeit zu machen im Sinne unseres Führers Adolf Hitler!

Nach der begeistert aufgenommenen Rede des Verbandsleiters wurde ein dreifaches „Sieg Heil!“ auf den Führer Adolf Hitler ausgebracht. Mit dem gemeinsamen Gesang des Horst-Wessel-Liedes wurde die erste machtvolle Kundgebung des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes in Leipzig geschlossen.

Der Verbandsleiter verfügt Ausschluß aus dem Verbände

Wegen ungebührlichen und disziplinwidrigen Verhaltens in der Versammlung der graphischen Arbeiterschaft in Leipzig wurden nachstehende Mitglieder ausgeschlossen:

Nr.	Name	Eintritt
18 844	Bientla, Rudolf, Buchdrucker	14. 4. 29
81 939	Killing, Werner, Seher	2. 4. 33
81 674	Weder, Fritz, Seher	10. 4. 32
115 934	Wunderlich, Willi, Seher	Ende 21

Der Ausschluß aus dem Verband zieht im nationalsozialistischen Staat nicht nur den Fortfall aller Rechte aus der Verbandsmitgliedschaft nach sich, sondern daneben gehen den Ausschlußenden auch alle Staatsbürgerrechte verloren. Sie sind aus der Deutschen Arbeitsfront ausgeschlossen und werden nicht mehr als Angehörige der Volksgemeinschaft betrachtet. In Anbetracht dieser schwerwiegenden Folgen möchten wir alle Verbandsmitglieder davor warnen, das Beispiel der vier Leipziger zu wiederholen.

Durch die Übertragung der Aufgaben an die Treuhänder der Arbeit, an Stelle der Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch Anordnungen und Verfügungen der Arbeitsbedingungen festzulegen, ist bereits angedeutet, daß im besonderen das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen eine wesentliche Umgestaltung erfahren wird. Den Berufsverbänden der Arbeitnehmer wie den Verbänden der Arbeitgeber ist somit das Recht auf Gestaltung des Tarifvertrages genommen. Allerdings treffen die Treuhänder der Arbeit ihre Entscheidung nach Anhören der beiden Vertragspartner, doch ist ihre Stimme nur beratend. Mit der Ausschaltung der bisherigen Vertragspartner im Tarifvertragswesen ist zwangsläufig auch eine Ausschaltung ihrer Kampfmittel im Tarifwesen verbunden. Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet, Reichsleiter Dr. Klein, hat deshalb als erste Maßnahme in seiner Tätigkeit ein Verbot von Streiks und Auspöcklungen jeglicher Art erlassen. Durch diese autoritative Regelung im Schlichtungswesen werden die Berufsverbände für andere Aufgaben frei. Im besonderen wird ihre Aufgabe dann in der staatspolitischen und beruflichen Bildung, in der arbeitsrechtlichen und arbeitsmarktlichen Betreuung ihrer Mitglieder sowie in der Verwaltung der sozialen Fürsorge bestehen.

In allen Äußerungen betonen die Treuhänder der Arbeit immer wieder, daß ihre vornehmste Aufgabe darin bestehe, Frieden in der deutschen Wirtschaft zu halten und neue Arbeit zu schaffen. Für dieses Ziel wird auch eine Umgestaltung des Betriebsratsgesetzes vorgenommen werden. Auch im Betriebsratswesen sollen sich nicht zwei Gruppen mehr oder weniger gegenüberstellen, sondern der Arbeitgeber soll selbst im Betriebsrat einen Platz erhalten. Im Betriebsrat werden dann alle Angelegenheiten des Betriebes besprochen und geregelt werden können. Damit wird mit einem Schlag das erreicht sein, was in früheren Jahren die sogenannte „Wirtschaftsdemokratie“ erreichen wollte, die zwar dem Arbeiter ein größeres Recht sichern wollte, dieses Ziel aber mit untauglichen Mitteln verfolgte. Selbstverständlich wird jede Spur demokratischer Verfassung künftig beseitigt werden. An ihre Stelle wird wieder treten ein größeres Recht, damit allerdings auch eine größere Verantwortung des Arbeitgebers, die er auf jeden Fall tragen muß, ob er will oder nicht. Eine Abwägung des Betriebsrisikos auf die Schultern seiner Arbeitnehmer wird ihm nicht mehr möglich sein. Bereits jetzt schon haben einige Treuhänder der Arbeit ihre Zustimmung zu Anträgen auf Entlassungen verweigert, so lange noch in solchen Betrieben ein übergroßer Verwaltungsapparat besteht. Schon jetzt sind auch einige Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes außer Kraft gesetzt. So können z. B. Mitglieder der Betriebsvertretung, die staats- oder wirtschaftsfeindlich eingestellt sind, abgelehnt und durch staatsreue Mitglieder ersetzt werden. Weiterhin ist auch der § 84 des Betriebsratsgesetzes aufgehoben worden. Auf Grund dieses Paragraphen konnte ein gekündigter Arbeitnehmer Einspruch gegen die Kündigung erheben und nicht entlassen werden, wenn der Betriebsrat diesem Einspruch stattgab. Durch die Reinigung der Betriebsräte ist dieser Fall künftig praktisch kaum noch möglich, allein darüber hinaus wird allen Arbeitnehmern das Einspruchsrecht verjagt, wenn sie wegen staatsfeindlicher Einstellung gekündigt worden sind.

Die Krönung des neuen Arbeitsrechtes wird aber die Verleihung des Staatsbürgerrechtes sein. Dieses Recht kann nur durch tatkräftige Mitarbeit am Aufbau des Staates erworben werden und jeder schaffende Deutsche erhält das Staatsbürgerrecht dann, wenn er diese Mitarbeit innerhalb der Deutschen Arbeitsfront leistet.

Für die Neugestaltung des deutschen Arbeitsrechtes sind bereits verschiedentlich Vorschläge gemacht worden. Besondere Beachtungen verdienen darunter die Anregungen, die aus

dem Amt für Sozialpolitik und dem Amt für Arbeitsrecht und Rechtschutz in der Deutschen Arbeitsfront kommen. Für die Ausgestaltung eines deutschen Arbeitsgesetzbuches wird von dieser Seite vorgeschlagen die Zusammenfassung aller arbeitsrechtlichen Vorschriften und Gesetze aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Handelsgesetzbuch, der Gewerbeordnung sowie der zahlreichen Sondergesetze für die einzelnen Berufsgruppen. Das Arbeitsgesetzbuch soll danach weiterhin enthalten die Gesetze über Betriebsräte, Tarif- und Schlichtungsweisen und Arbeitsgerichtsbarkeit sowie vor allem die gesamte Arbeitsversicherungsgegebung. Unter Einbeziehung all dieser Gebiete könnte das Arbeitsgesetzbuch dann untergliedert werden in die Kapitel Arbeitsvertrag, Arbeitschutz, Arbeitsverfassung, Arbeitsstreitigkeiten, Arbeitsversicherung und die Strafbestimmungen.

Aus diesen einzelnen kleinen Vorarbeiten, die auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes erkennbar sind, lassen sich also schon einige der wesentlichsten Grundzüge erkennen. Das neue Arbeitsrecht wird ein Höchstmaß an Schutz für den schaffenden Menschen bringen. Es wird Frieden in das gesamte Wirtschaftsleben bringen können durch die Ausschaltung des Klassenkampfgedankens, und es wird den Unternehmer zum Führer in seinem Betriebe machen und ihn wieder mit der vollen Verantwortung belasten, die eine Führung eines Betriebes erfordert, ihm aber durch die anonyme Wirtschaftsführung des liberalen Zeitalters genommen wurde.

Wesentlich aber wird es sein, daß dieses neue Recht nicht mehr verwässert und verbogen werden kann. Der nationalsozialistische Staat wird seine ganze Autorität dafür einsetzen, daß der Rechtsgebende und der Rechtsstaat wieder lebendig wird, so daß es ein „entrechtetes Arbeitsrecht“ nicht mehr geben wird.

Zum ständischen Aufbau

Der Leiter des Amtes für ständischen Aufbau innerhalb der NSDAP, bei der Reichsleitung in München, **Hg. Max Fraundorfer**, hat in einem kleinen Kreise am 20. Juni in Danzig grundsätzliche Ausführungen über den ständischen Aufbau gemacht. Diese Ausführungen liegen einem Leitartikel zugrunde, der am 21. Juli in der nationalsozialistischen Danziger Zeitung „Der Danziger Vorposten“ erschienen ist. Nachstehende Absätze geben wohl die dort ausgesprochenen Anschauungen des Leiters des Amtes für ständischen Aufbau bei der Reichsleitung der NSDAP, am besten wieder:

Der nationalsozialistische Staat ist kein Ständestaat, die Stände sind nicht Träger des Staates, sondern nur ihre Instrumente. Das Ziel des ständischen Aufbaues ist eine neu geschaffene organische Gliederung des Volkes, weil die alte Gliederung den Staat und das Volk auseinandergerissen hat. Der ständische Aufbau bezweckt nichts anderes als eine Neugliederung des Volkes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, um erstens eine organische Verbindung zu schaffen und zweitens die Vertretung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Stände vorzunehmen.

Bei Erörterung dieses Problems muß man auseinanderhalten, daß Beruf und Stand nicht ein und dasselbe ist. Der Beruf ist der Ausdruck der Fähigkeiten und Kenntnisse, die man sich im Studium und der Lehrzeit, in der Ausbildung angeeignet hat, und beschränkt sich auf einen bestimmten und abgegrenzten Kreis. Ein Beispiel soll diese umschriebene Darstellung fainfältig erläutern. Der Rechtswissenschaft Studierende wird in jedem Falle einen Beruf als Jurist haben, wird also zur Fachkraft, zur Berufsgattung der Juristen gehören, kann aber Angehöriger jedes Standes sein, den es nach den Grundzügen des ständischen Aufbaues gibt. Er kann sowohl dem Stand der Landwirtschaft, dem Stand des Handels, dem Stand der Industrie, dem Stand des Gewerbes und dem Stand der freien Berufe angehören. Die ständische

Zugehörigkeit ist also bedingt durch die Tatsache, durch wen man seine wirtschaftliche Lebensmöglichkeit erhält. Aufgabe des Standes ist:

1. Die Vertretung des Standes nach außen und die Zusammenarbeit mit den anderen Ständen.
2. Der Ausgleich innerhalb der Stände, zwischen Unternehmern, Angestellten und Arbeitern.
3. Die Hebung und Förderung des Standes.
4. Die Erziehung zum Standesgefühl.
5. Mitarbeit an der Gehegung des Staates.



Monteur Schuhmann - Preußischer Staatsrat

Zur Ernennung des Führers der Arbeiterjunge der Arbeitsfront zum Preußischen Staatsrat

Mit der Ernennung des Führers der NSDAP und des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter, **Hg. Walter Schuhmann**, **M. d. R.**, zum Preußischen Staatsrat hat der Preußische Ministerpräsident **Göring** einen Akt vollzogen, der für das Gesicht des nationalsozialistischen Staates von jumbohafter Bedeutung ist. Entgegen der einseitigen marxistischen Propaganda, die immer wieder behauptete, die Front der nationalen Erhebung sei „arbeiterfeindlich“ und „reaktionär“, beweist die Berufung des Monteurs **Schuhmann** zum Preußischen Staatsrat, daß der neue Staat ein Staat des Volkes ist, in dem auch und vielleicht gerade dem Wertaktigen der Weg zu den höchsten Staatsstellen eröffnet ist. Ministerpräsident **Göring** hat bekanntlich das Amt des Preußischen Staatsrats als das höchste Amt gekennzeichnet, das der Preußische Staat nach den Ministerpräsidenten zu vergeben hat.

Im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter ist die Berufung seines Führers mit großer Genugtuung aufgenommen worden. **Schuhmanns** Verdienste um das größte Werk des neuen Staates, die Einigung der gesamten deutschen Arbeiterschaft unter entschlossener nationalsozialistischer Führung, stehen geschichtlich fest. Er war es, unter dessen zielstare Führung der historische Durchbruch der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation über die marxistischen und sonstigen vielgespaltenen Gewerkschaftsverbände hinweg zum wahrhaft deutschen Arbeiterertum gelang ist. Die im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter geeinte deutsche Arbeiterschaft begrüßt die mit der Berufung **Schuhmanns** zum Preußischen Staatsrat erfolgte Würdigung seiner Verdienste als eine Ehrung des deutschen Arbeiters überhaupt.

Der organisatorische Aufbau der Stände geschieht nach den weltanschaulichen Grundzügen der nationalsozialistischen Idee und stützt sich auf das Führer- und Leistungsprinzip. Innerhalb des Standes gruppieren sich die Standesangehörigen nach ihrer Erwerbsform, d. h. also nach Unternehmern, Angestellten und Arbeitern. Eine zweite Gliederung innerhalb des Standes erfolgt durch die Einteilung des Gesamtstandes in einzelne Spezialgruppen, z. B. der Stand der Industrie besteht auf der einen Seite aus Unternehmern, den Angestellten und den Arbeitern als auch andernfalls aus der Maschinenindustrie, dem Bergbau, der chemischen Fabrikation, dem Sägewerk und vielen anderen Betätigungsförmern.

Der ständische Aufbau vertritt also rein wirtschaftliche Interessen, im Gegensatz zur Deutschen Arbeitsfront, die eine Zusammenfassung aller arbeitenden Menschen darstellt, um sie zu Nationalsozialisten zu erziehen und um Selbsthilfeeinrichtungen zu schaffen. Die beiden Instrumente des nationalsozialistischen Staates, der ständische Aufbau sowohl als die Deutsche Arbeitsfront, bilden den Körper, die Seele und den Geist: der ständische Aufbau den Körper, indem er die Lebensmöglichkeiten in der Vertretung wirtschaftlicher Interessen schafft; die Deutsche Arbeitsfront die Seele, weil sie an das Innere des deutschen Menschen appelliert, und den Geist, weil in ihrem Aufgabekreis die Erziehung der deutschen Nation liegt.

Um es noch einmal klar und eindeutig auszudrücken: Der ständische Aufbau ist somit nicht Teil des Staates, sondern nur ein Instrument, dessen sich der Staat bedient, um der nationalsozialistischen Weltanschauung zum Durchbruch zu verhelfen. Das Wesen und das Unwägbare am ständischen Aufbau ist die gleichmäßige Folge, daß durch ihn Klassenkampf und Standesbündel jegliche Entfaltungsmöglichkeit verlieren, da die Neugliederung des deutschen Volkes nach grundsätzlich neuen Gesichtspunkten vorgenommen wird.

Die Weiterarbeit am ständischen Aufbau ist auf Anweisung des Führers und Reichsstatlers **Adolf Hitler** vorerst eingestellt. **Hg. Dr. Fraundorfer** ist zum Leiter dieses Amtes für ständischen Aufbau am 1. Juli 1933 berufen worden; er ist die einzige Stelle innerhalb der Parteiführung, die beauftragt ist, zu den Fragen des ständischen Aufbaues Stellung zu nehmen. Außer dem von **Dr. Fraundorfer** geleiteten Amt für ständischen Aufbau in der Obersten Leitung der politischen Organisation gibt es nach einer Anweisung von **Dr. Len** keine offiziellen Institute usw. für den ständischen Aufbau. Alle übrigen Institute dieser Art sind nach dieser Verfügung ausdrücklich als private Unternehmungen anzusehen und tragen keinerlei amtlichen Charakter.

Die Jugend in der Arbeitsfront

Die organisatorische Neugliederung der gesamten Jugend innerhalb der Deutschen Arbeitsfront ist vollzogen.

An der Spitze der gesamten Arbeitsfrontjugend steht der Leiter des Jugendamtes in der DAF, **Hg. Heinz Oskar**. Ihm beigeordnet sind die Jugendleiter des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiter in der DAF, des Gesamtverbandes der deutschen Angestellten in der DAF. Zum Jugendleiter des Gesamtverbandes der deutschen Angestellten ist **Hg. Paul Eckardt** ernannt worden.

Bei den 13 Bezirksführern der Deutschen Arbeitsfront wurde je ein Bezirksjugendleiter eingesetzt. Gleichfalls wurden bei den einzelnen Verbandsführungen Verbandsjugendleiter ernannt. Sämtliche Bezirksjugendleiter der Deutschen Arbeitsfront wie auch alle Verbandsjugendleiter können nur vom Jugendleiter der DAF, anerkannt oder bestätigt werden.

Die Bezirksjugendleiter werden gemeinsam vom Jugendleiter der DAF, und den zuständigen Bezirksjugendleitern der DAF, ernannt, während die Verbandsjugendleiter vom

Adolf Hitler ist der Mann der neuen Zeit

Der bekannte schwedische Universitätsprofessor **Fredrik Böök** veröffentlichte in zwei Ausgaben der dänischen Zeitung „Berlingske Tidende“ kürzlich einen interessanten Artikel über **Adolf Hitler**.

„Alle Nationen“, so beginnt der schwedische Gelehrte seinen Aufsatz, „die am Weltkriege teilgenommen haben, ehren den unbekanntesten Soldaten. In Paris weilt er unter dem Triumphbogen, in London schließt er seinen ewigen Schlaf unter dem schwarzen Marmor des Westminster, aber in Berlin residiert er im Reichstagspalais in der Wilhelmstraße. Deutschland ist das einzige Land, wo der unbekannteste Soldat nicht ein Toter, sondern ein Lebender ist. Hiermit ist bereits gesagt, daß **Adolf Hitler** nicht ausschließlich ein persönliches Individuum, sondern auch ein mythisches Bildnis, ein historisches Symbol ist. Hieraus stammt die eigentümliche Macht, die er auf Gefühl und Phantasie ausübt. Er ist Frontsoldat, der Kamenloide, der sich aus der Vergangenheit gerissen und durch das Begehren von Millionen das Ruher des Staates ergreifen hat.“

In seinen weiteren Ausführungen kommt dann Professor **Böök** auf die Bedeutung der Rede **Adolf Hitlers** am 1. Mai, dem Tag der Arbeit, zu sprechen. Er führt einige besonders markante Stellen aus der Rede an und stellt fest, daß **Hitler** nicht nur Nationalist sei, sondern auch wirklicher Sozialist, erfüllt von einer leidenschaftlichen, einer unermeßlichen Liebe zum deutschen Arbeiter. Den deutschen Arbeiter für den deutschen Staat zu erobern, soll und ganz ohne Vorbehalt, ohne Hemmungen und Ausflüchte, das sei das höchste und heiligste Ziel, für das **Hitler** kämpfe. Er sei Soldat gewesen in der Uniform und sei Soldat gewesen in der Arbeitsbluse, im gemaltigen Heer der Arbeiter. Er habe sich vorgenommen, ein Ende zu machen mit der unglückseligen, lähmenden, zersetzenden Zwietracht. Dieses Ziel sei ihm so wertvoll, daß er kein Mittel scheue.

Zusammenfassend schreibt **Prof. Böök** dann über den Tag der Arbeit: „In der Rede, die er auf dem Tempelhofer Feld

hielt, trifft man die ganze Arbeitsphilosophie, die er früher in „Mein Kampf“ herorgehoben hat, und niemand kann bestritten, daß der erste deutsche Staatsmann, der von der Arbeiter tiefen Reiben hinaufgestiegen ist zum Gipfel der Macht, überzeugend warme und anporneude Worte fand als Dolmetscher der Arbeitsgemeinschaft des deutschen Volkes.“

Bei dem Verzicht, die politische Entwicklung **Hitlers** darzustellen, schreibt **Prof. Böök** weiter: „Sein heftiges Pathos ist nicht patriotisch in der alten Bedeutung, er hat nichts zu tun mit Dmaktis, mit Vokalität gegenüber dem existierenden Staat und dessen Symbolen, sondern er ist nationalistisch, er ist der heiße Odem vom lebenden Atemzug des Volkes. Weit davon entfernt, etwa ein Restaurator der Vergangenheit zu sein, ist er der Mann der neuen Zeit. Deutschland marschierte auf der Stelle im Jahrhundert des Nationalismus und kam nicht weiter. Durch **Hitler** ist das Veräumte nachgeholt.“

Fredrik Böök stellt nun einen Vergleich an zwischen **Hitler** und dem Schotten **Carlyle**, der ein großer Bewunderer deutschen Geistes war, und indem er besonders die Punkte, in denen sich beide gleichen, hervorhebt, erklärt er, daß man zu **Hitlers** Ruhm sagen müssen, daß seine Moralphilosophie und Metaphysik innerlich mehr Gemeinschaft mit **Carlyle** als mit **Nietzsche** habe. Doch der Frontsoldat habe sich keine Weisheit nicht aus Büchern angeeignet, er habe sie direkt aus den Quellen geschöpft, aus der Weltgeschichte, die er erlebt habe mit seinen Sinnen und seinem Körper, mit seinen Gefühlen und seinem Verstand.

Der Verfasser führt dann immer wieder Stellen aus **Adolf Hitlers** „Mein Kampf“ an, wobei er ihre Folgerichtigkeit ergänt und bestätigt. Professor **Böök** schließt seinen Aufsatz mit den Worten, daß **Adolf Hitler** der erste sei, der zu dem arbeitenden Volk wie ein Mann zu seiner gleichen, wie ein Führer zu seinen Kameraden sprechen konnte. Hier stehe man den Grundfesten seiner Macht gegenüber. **H. R. H.**

Die Zukunft des Buches und der Zeitung

Bei der ungeheuren Entwicklung der Technik, die heute zum alten Gerümpel wirft, was noch gestern ihre größte Ertrugenschaft war, die im rasenden Siegeslauf die kühnsten Träume der Jahraujende erfüllt, ist auch die Frage aktuell geworden, wie lange das Buch und die Zeitung noch ihre heutige Form beibehalten werden. Diese Frage ist vor allem für das Druckgewerbe, besonders aber auch für alle anderen Zweige, die an der Herstellung des Buches beteiligt sind, von allergrößter Bedeutung, denn Buch und Zeitung bilden für die graphischen und buchgewerblichen Künste die Hauptgrundlage ihrer Existenz. Von ihrer künftigen Form und Gestaltung hängt auch der weitere Bestand, die künftige technische und kulturelle Entwicklung dieser Gewerbe ab.

Wenn es so kommen würde, wie vielfach angenommen wird, daß uns der **Kundfunk** und die drahtlose Bildberichterstattung in absehbarer Zeit die kinematographische und sprechende Zeitung bringen werden, und wenn uns mit Hilfe der technischen Fortschritt auch die Werke der Literatur, der Wissenschaft und vielleichte auch die biblischen Darstellungen der Kunst durch irgendeinen Fernseh- und Hörsapparat von irgendeiner Zentrale aus übermittelt würden, dann müßten wir heute schon das Druck- und Buchbindergewerbe auf den Aussterbectat setzen.

Wird es so kommen? Diese Frage ist nicht so ganz einfach mit einem Ja oder Nein zu beantworten. Die Anfänge der **gep**roch enen Zeitu ng haben schon heute ihre Grundlage in den verschiedenen Zweigen der **Verichterst**atung, die der Kundfunk betreibt. Um die wichtigsten Tagesereignisse zu erfahren, am Marktpreise, Börsen, Wetter- und Sportberichte kennenzulernen, brauche ich eigentlich keine Zeitung mehr zu lesen. Das alles vermittelt mir schneller als die Zeitung schon heute der Kundfunk. Ja sogar das Innerst der Zeitung wird mir durch das gesprochene Wort der Funkwerbung viel eindringlicher und ausführlicher in den Kopf gehämmert, als es die Druckerwärze mit einigen schlagenden Sätzen zu erreichen vermag.

Verbandsleiter ernannt und vom Leiter des Jugendamtes der DAFJ. bestätigt werden.

Die wichtigsten Aufgaben des Bezirksjugendführers sind die Durchführung der politischen und der weltanschaulichen Schulung in den Jugendorganisationen in seinem Bezirk.

Der Verbandsjugendleiter überwaht die fachliche Ausbildung der Jugendlichen. Er leitet im Einvernehmen mit dem Bezirksjugendleiter der DAFJ, die nötigen Verbandsbezirksjugendleiter ein und hat die Durchführung der Anweisungen des Bezirksjugendleiters der DAFJ durch die Verbandsbezirksjugendleiter zu überwachen.

Dem Bezirksjugendleiter der Deutschen Arbeitsfront wird je ein Vertreter der Jungangestellten und der Jungarbeiter zur Seite gestellt. Nach Möglichkeit sollen diese Vertreter, denen die berufliche und fachliche Beratung des Bezirksjugendleiters obliegt, aus den einzelnen Verbandsjugendleitern genommen werden.

Verhandlungen mit den Reichsbehörden und dem preußischen Innenministerium stehen nur dem Leiter des Jugendamtes in der Deutschen Arbeitsfront zu. Verhandlungen mit Landesbehörden können, soweit ein Land kostenlos in ihren Bezirkbereich fällt, auch vom Bezirksbüro der Deutschen Arbeitsfront vorgenommen werden.

Als Einheitskleidung der Jugend dient das Braunhemd mit schwarzem Schlips. Am linken Oberarm wird eine Armbinde getragen. Die Führer werden durch Streifen und schwarze Winkel am linken Unterarm gekennzeichnet.

Wandern und Abernachten in Jugendherbergen

Nach Übernahme der Nacht in den gesamten Gewerkschaften und nach Eingliederung der Jugend der Deutschen Arbeitsfront in die neuen Formen werden die bisher in den letzten Monaten für die marxistischen Gewerkschaften gesperrten Jugendherbergen des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen wieder freigegeben. Die Jugend der Deutschen Arbeitsfront kann, soweit die Gruppen bereits unter nationalsozialistischer Führung stehen, diese Jugendherbergen

wieder besuchen. Die alten Führerausweise werden hiermit für die gesamten Führer der alten Gewerkschaftsjugend und Angestelltenverbände für ungültig erklärt. Die Gruppen, die unter nationalsozialistischer Führung stehen, bekommen kostenlos die neuen Führerausweise durch die Ortsgruppen des Jugendherbergverbandes ausgestellt, falls sie bis zum 31. Oktober 1933 einen Antrag bei der zuständigen Ortsgruppe des Jugendherbergverbandes stellen. Diefem Antrag ist in jedem Falle eine Bescheinigung beizugeben, in der die Jugendstelle der Deutschen Arbeitsfront oder, falls keine Jugendstelle der Deutschen Arbeitsfront dort besteht, ausbillsweise die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation bescheinigt, daß die betreffenden Jugendführer von der neuen nationalsozialistischen Führung der Deutschen Arbeitsfront eingeleitet oder anerkannt worden sind. In Zweifelsfällen entscheidet das Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, Berlin SO, Märktisches Ufer 34.

Die deutsche Arbeiterjugend, bisher zusammengesetzt in den marxistischen Gewerkschaften und erzogen in marxistischem Geist, wurde im alten Staate gezwungen, in den Mietstajernen und auf den dunklen Höfen der Großstadt zu bleiben, ohne Licht und Sonne. Dieser Teil der deutschen Jugend soll im neuen Deutschland sein Vaterland kennenlernen, das Vaterland, von dem gerade der Jugend gepredigt wurde, daß es für sie nicht existiere. Wir glauben, daß die bisher marxistisch geführte deutsche Arbeiterjugend und die Angestelltenjugend, wenn sie Deutschland kennenlernen, wenn sie gewandert hat, von Ost- und Nordsee bis zu den Alpen und vom Rhein bis nach Ostpreußen, nie wieder empfänglich sein wird für marxistisch-vaterlandsverräterische Bestrebungen.

Berlin, den 4. Juli 1933.

Die Deutsche Arbeitsfront, Jugendamt.

gez. Heinz Otto,

Leiter des Jugendamtes.

Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen.

gez. Rodaß,

Kommissar des Jugendführers des Deutschen Reiches.

Die Versammlungswelle der Deutschen Arbeitsfront

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, der Sprecher im Großen Konvent der Deutschen Arbeitsfront, Schmeier, der Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter und Leiter der NSDAP, Walter Schulzmann, und der Pressewart der Deutschen Arbeitsfront, Villars, haben in 32 Großstädten des Deutschen Reiches Kundgebungen der deutschen Arbeiterschaft in einem bisher nie gekanntem Ausmaß veranstaltet. In den 13 Bezirken der Deutschen Arbeitsfront, die räumlich bedingt mit den 10 Bezirken der Landesarbeitsämter, haben diese Führer der Deutschen Arbeitnehmerschaft in ihren Massenversammlungen den deutschen Arbeitern aufgeklärt über den Kampf gegen den Marxismus, über die Organisation der Deutschen Arbeitsfront, über die Säuberung der alten Gewerkschaftsverbände und über den ständigen Aufbau. Überall, wo diese Arbeiterführer sprachen, standen die Städte im Zeichen der Deutschen Arbeitsfront. Es waren Massenversammlungen der Arbeiter, Angestellten und der Unternehmer, die in ihrem Umfang und ihrer Organisation an die großen Versammlungen der NSDAP aus ihren Kampftagen erinnerten. Die Arbeitsmenschen waren aus Städten und vom Land in die Hauptstädte ihres Bezirkes gekommen mit Sonderzügen, mit Kraftwagen, zu Rad und zu Fuß, um ihre Führer zu sehen und aus ihrem Munde Aufgaben für die Zukunft entgegenzunehmen. Überall bereiteten diese Massen den Führern

einen herzlichen Empfang, und alle Versammlungen zeigten eine Geschlossenheit ohnegleichen. Arbeiter, Angestellte und Unternehmer — nicht mehr als Ehrengäste, sondern als Glieder der Deutschen Arbeitsfront — betunden durch ihre Anwesenheit ihr Vertrauen zu der Führung der Deutschen Arbeitsfront, wie sie vom Schirmherrn der Arbeitsfront, dem deutschen Volkskanzler Adolf Hitler, eingeleitet worden ist.

Fast 2½ Millionen deutsche Arbeitsmenschen haben in diesen Wochen ihre Führer gesehen und gehört. 100 000 waren es in Nürnberg, 150 000 in Köln, 60 000 in Stettin, 200 000 in Leipzig, 400 000 in Hamburg, 500 000 in Breslau. Doch sind diese Zahlen maßlos herausgeriffen aus der Reihe der Versammlungen und können nur ein allzu nüchternes Bild geben von dem Geist, der diese Versammlungen besetzte und ihnen den Inhalt gab. Es ging ein hoher Zug von Kameradschaft, von Volkserbundenheit und Volksgemeinschaft durch alle diese Versammlungen, und dieses zeigt, daß unter den Einwirkungen der nationalsozialistischen Revolution und mit der Bildung der Deutschen Arbeitsfront ein neuer Geist in unser deutsches Volk und seine Arbeitsmenschen eingeblasen ist.

Große Verpöndungen, wie sie in den marxistischen Versammlungen üblich waren, wurden von den Führern der Deutschen Arbeitsfront nicht abgegeben; im Gegenteil, immer

Wollen Sie unterrichtet sein über alles was von der obersten Leitung beschlossen und in der Deutschen Arbeitsfront durchgeführt wird, dann lesen Sie regelmäßig die Tageszeitung „Der Deutsche“ das Organ der Deutschen Arbeitsfront, Herausgeber Dr. Robert Ley. Zu beziehen durch den Verband oder durch die Post

wieder betonte Dr. Ley in allen seinen Reden, daß er nicht gekommen sei, den Arbeitern das Paradies auf Erden zu versprechen, sondern von ihnen Opfer für das deutsche Volk und für den deutschen Staat fordern müsse. „Das Leben wird ewiger Kampf sein, Kampf um die Existenz, Kampf um das Volk, um die Nation, um die Arbeit und die Familie; das Leben reißt sich zusammen aus Kampf und Opfer“, so führte Dr. Ley vor 400 000 auf seiner letzten großen Versammlung in Hamburg aus. Dies ist nicht der marxistische Sozialismus, wie er dem deutschen Arbeiter jahrzehntlang gepredigt wurde, sondern diese Sätze enthalten den wahren deutschen Sozialismus, den Sozialismus der Kameradschaft, der Schicksalsgemeinschaft, der Treue, der Disziplin und des Opferwillens.

„Ein deutscher Arbeitnehmer, der in diesem Sinn erzogen wird und sich mit ganzem Herzen und freudigen Gemütes zu dieser Anschauung bekennt, ist nicht mehr der Proletarier, zu dem ihn der Marxismus herabwürdigend wollte, sondern er ist der Herrenmensch der neuen Zeit.“ Arbeiter sein heißt darum im nationalsozialistischen Staat nicht weniger sein als andere, sondern deutscher Arbeiter sein heißt mehr sein als andere. Was dies bedeutet, ist am deutlichsten zu erkennen in den Worten des Führers im Gesamtverband der Arbeiter, Körner, als er in Bonnens Hauptstadt den in einer riesigen Kundgebung anwesenden Arbeitern erklärte: Adolf Hitler ist für uns der erste, der beste, der fleißigste und ehrlichste deutsche Arbeiter, denn seine Arbeit gibt erft allen anderen wieder Arbeit und Brot. So sieht die alte Garde ihren Führer, und so soll das ganze große deutsche Arbeitertum seinen obersten Schirmherrn und Reichskanzler sehen. Doch dies ist eine Erziehungsaufgabe, die innerhalb der Deutschen Arbeitsfront geleistet werden muß, und die die vornehmste Aufgabe aller Berufsverbände ist.

Diese Aufgabe kann nur dann mit vollem Erfolg durchgeführt werden, wenn alle deutschen Arbeitnehmer, ob Arbeiter, ob Angestellte, ob Direktor, ob Unternehmer, Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sind. Darum mußte diese große Versammlungswelle, die über Deutschland in den letzten drei Wochen hinweggerollt ist, mit einer Anordnung des Führers der Deutschen Arbeitsfront schließen, in der es allen Dienststellen der Partei und der NSDAP zur Pflicht gemacht wird, ihre letzte Kraft für die Werbearbeit der Deutschen Arbeitsfront einzusetzen. Da die Mitgliedschaft zur NSDAP gesperrt wurde, damit die Mitglieder dieses Kreises bis zum letzten und jüngsten in die Weltanschauung des Nationalsozialismus einheitlich gekulst und gepöndt werden, sind die Berufsverbände der Deutschen Arbeitsfront der einzige jetzt noch offene Arbeits- und Lebenskreis, der eine Mitarbeit am Neuaufbau des deutschen Staates, der deutschen Wirtschaft und an der Erziehung des Volkes im nationalsozialistischen Sinne gewährleistet.

Und sicher werden diese Einrichtungen der Funkberichterstattung immer mehr verbessert und ausgebaut und durch die Kombination des Fernsehens mit dem predenden Empfangsapparat auf eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht. So ist es z. B. nicht ausgeschlossen, daß wir in Konstantinopel einem Verderben in Paris bewohnen werden und den Apparat nur umzuhalten brauchen, um in der nächsten Minute die Vorgänge in den Goldminen Südafrikas zu sehen.

Angesichts dieser Tatsache, die wir kaum anzuzweifeln brauchen, läßt sich im ersten Augenblick sehr leicht annehmen, daß es in fünfzig Jahren wohl mir der gedruckten Zeitung vorbei sein werde. Bei reiflicher Überlegung dieser Auffassung, die heute sogar von sehr ernsten Leute vertreten wird, kommt man aber doch noch zu einem anderen Ergebnis. Es tritt hier nämlich die weitere Frage auf, ob uns die gedruckte und durch Bildübertragung vervollkommnete Zeitung auf die Dauer befriedigen würde, wenn es keine gedruckte Zeitung mehr gäbe. Diese Frage ist unter allen Umständen zu verneinen. Die Mängel der gesprochenen Nachrichtenvermittlung machen sich schon heute bemerkbar. Es sind Mängel, die sich für alle Zeiten nie überwinden lassen werden, weil sie mit dem Mittel der Technik einfach nicht überwinden werden können. Was nützt es z. B., wenn mir der Rundfunk um 3 Uhr nachmittags die Börsenberichte oder eine große Eisenbahnkatastrophe aus Amerika gemeldet hat, wenn ich jult zu dieser Stunde geschäftlich unterwegs war oder mein Mittagsgeldverdienst machte und diese wichtigen Ereignisse verpöndet. Hier ist der sogenannten Telephon des Nachrichtenwesens die erste große Grenze gelegt, über die sie durch keine technische Entwicklung hinausgeführt werden kann. Die gedruckte Zeitung dagegen ist etwas, was auf mich wartet; ich kann die Berichte, die sie mir bringt, morgen lesen, wenn ich heute keine Zeit mehr habe, ich kann mir einen Artikel, der mich besonders interessiert, auszeichnen und kann ihn nach zwanzig Jahren noch in meinen Akten finden und nachlesen, wenn ich das Bedürfnis habe, die Erinnerung eines Ereignisses in meinem Gedächtnis wieder aufzurufen. Das gedruckte Wort aber ist verfliegen, die Nachricht, die ich verpöndet oder verpöndet

habe, ist fort und kehrt nicht wieder. Was nützt es mir, wenn das Telephon unergiebiglich schneller funktioniert als der Nachrichtenbericht der Zeitung, wenn es nicht imstande ist, das Wissensbedürfnis für die Vorgänge und Ereignisse der Umwelt bei den Menschen dann zu sättigen, wenn sie die Zeit dazu haben. Ein großes politisches Ereignis, eine Katastrophe, ein Sport- oder ein Festbericht wird durch die Telephonie immer nur in den wichtigsten Tatsachen berichtet werden können, und das Telephon wird nur in großen Umrissen ein Ereignis beschreiben können, wenn es alles Wichtige berichten will, was in den 24 Stunden eines Tages auf der ganzen Welt vorgeht. Die Menschen werden aber immer auch Details der Geschehnisse, eingehende Betrachtungen und Schilderungen erfahren wollen, sie sind interessiert daran, was der Journalist zu einem Ereignis sagt, wie große Männer, Poeten, Künstler, Wissenschaftler einen Vorgang des Tages beurteilen. Alles dies kann der Reporter am Telephon nicht zu einer Zeit und so ausführlich berichten, daß alle Menschen, die an diesen Dingen interessiert sind, gleichzeitig die Gelegenheit haben, es anzunehmen.

Um den Bestand der Zeitung braucht uns also gewiß nicht lange zu sein. Das gedruckte Wort der Presse wird bleiben, solange es Menschen gibt, die lesen können. Gewiß, Wandlungen wird die Zeitung auch in Zukunft unterworfen sein, wie es bisher auch war. Vielleicht wird sie äußerlich ihr Gewand ändern, vielleicht noch mehr inhaltlich, indem die redaktionelle Gestaltung, die Anordnung des Stoffes, die Bildberichterstattung, der Anzeigenteil so manche Änderung erfährt, die wir uns heute noch gar nicht vorstellen können.

Und das Buch? Wird uns auch das Buch in seiner heutigen Form erhalten, oder wird man auch hier mit Hilfe der Technik dazu übergehen, eine andere Vermittlungsform literarischer Werte, wissenschaftlicher Erkenntnisse und Tatsachen zu finden. Auch hier daß die prophetische Phantasie der Menschen schon die künftigen Träume ausgesprochen, die sich wohl kaum erfüllen werden. Das Buch der Zukunft soll nicht mehr aus Papier bestehen, sondern aus Stahl, wurde Holz schon vor einiger Zeit der ganzen Welt verpöndet. Es wird nicht mehr „aufgeschlagen“ oder „umgeblättert“, sondern

durchleuchtet, sagen andere Propheten. Um ein Buch zu lesen, wird es einfach mit einem Stedkontakt mit der landesüblichen Spannung verbunden und jede Seite, die eingeschlossen ist, leuchtet für sich allein auf. Es wird ohne viel Schwierigkeiten möglich sein, Bücher zu lesen, die man überhaupt nicht in der Hand hat, indem man mit einem Selenzylinder die Regale abtastet und jedes Buch an dem man interessiert ist, gewährt uns einen „Fern-Einblick“. Das Schullesebuch kann eine ganze Klasse lesen, trotzdem es nur in einem einzigen Exemplar vorhanden zu sein braucht, wenn ein der Lehrer einschaltet. Jeder Schüler hat neben sich einen Kontakt und vor sich eine schöne Aluminiumtafelplatte, ein Buch und kann gelesen werden. Eine Leihbibliothek verleiht daselbe Buch an zehntausend Leser für eine geringe Leihgebühr, jeder Leser liest, wann er will, die einzelnen Aufnahmen überlagern sich nicht, da jeder auf einer anderen Welle liest und natürlich die Selektivität eine ausgezeichnete sein wird. Der letzte Dorfwohner kann die schönsten Bücher in Berlin lesen, dazu muß er weder nach Berlin reisen, noch die Post dafür bemühen, ihm das Buch ins Dorf zu senden, denn der Fernseherlektel besorgt das für wenige Pfennige. Alle Bücherregale der Welt können zu bestimmten Zeiten, auf bestimmten „Wellen“ gelesen werden. Die lächerliche Überproduktion an Büchern, die es heute gibt und die das Grab der Wälder ist, wird ein Ende haben.

So träumt die Phantasie von der Zukunft des Buches. Es mag sein, daß die Technik in fünfzig oder hundert Jahren diesen Traum erfüllt. Dann müssen wir uns allerdings dazu betennen, im Denken recht schmerzhaft und kurzfristig gewesen zu sein, wenn wir heute noch sehr an die Erfüllung solcher Träume zweifeln. Immerhin würde die „Schwarze Kunst“ und das Buchgewerbe mit der Verwirklichung dieser Träume ein Ende haben. Allzu leichtgläubig wollen wir jedoch nicht sein, sondern uns lieber mit der Wirklichkeit abfinden, daß die „Welle der Phantasie“ wohl doch manches Mal den Kontakt mit der Wirklichkeit verliert und sich nicht alles so heiß auf die Zukunft überträgt, wie es die Menschen in fünfzig oder hundert Jahren zu essen bekommen sollen.

Aus der Sozialversicherung

Kontroll- und Meldepflicht in der Arbeitslosenversicherung

Nach § 173 ABl. W. hat derjenige, der Arbeitslosenunterstützung empfängt, sich regelmäßig beim Arbeitsamt zu melden, um Arbeit zu erlangen. Der gleichen Pflicht unterliegt, wer nur deswegen keine Arbeitslosenunterstützung bezieht, weil gegen ihn eine Sperrfrist verhängt oder weil die Wartezeit noch nicht abgelaufen ist. Durch Verwaltungsvorschriften wird bestimmt, wie oft sich der Arbeitslose zu melden hat, und für welche Zeitschnitte die Meldungen gelten. Nach § 114 ABl. W. darf die Arbeitslosenunterstützung für Tage, für die die vorgeschriebene Kontrollmeldung ohne genügende Entschuldigung unterbleibt, nicht gewährt werden. Eine nachträgliche Entschuldigung ist zulässig. Tage, für die der Arbeitslose sich unentschuldig der Meldepflicht entzog, rechnen in die Dauer des Unterstützungsbezugs ein. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Arbeitslose hinreichend deutlich zum Ausdruck bringt, daß er eine Zeilang die Unterstützung nicht beziehen will, und wenn das Arbeitsamt ausdrücklich oder stillschweigend damit einverstanden ist. Die Veräumung der Meldung nach § 173 zieht nach einer Entscheidung des Spruchsenats vom 5. Mai 1933 (IIIa Nr. 21/33) den Verlust der Arbeitslosenunterstützung nicht nur für den Meldetag, sondern auch für den ganzen rückläufigen Meldeabschnitt nach sich, der durch die betreffende Meldung zu deuten war. Der Kläger hatte sich am Meldetag in der vorgeschriebenen Zeit nicht gemeldet, weil er Besuch bekommen und infolgedessen die Meldung vergessen hatte. Die Meldung, die er am folgenden Tage nachholen wollte, wurde nicht angenommen, die Unterstützung vielmehr für den Meldungs- und den vorhergehenden Tag nicht ausbezahlt, weil die Unterlassung der Meldung nicht genügend entschuldigt sei. Der Einspruch des Klägers insbesondere dagegen, daß ihm die Unterstützung für zwei Tage einbehalten wurde, wies der Spruchsenat als unbegründet zurück. Auf die Berufung des Klägers gab die Spruchkammer die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an den Spruchsenat ab, mit der Auffassung, daß die Unterlassung der Meldung den Verlust der Unterstützung lediglich für den Tag nach sich ziehe, an dem die Meldung unterblieben ist. Der Spruchsenat folgte nicht der Auffassung der Spruchkammer. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: „Wie der Kammerhinweis auf § 173 in § 114 ergibt, ist die letztere Vorschrift durch § 173 dahin zu ergänzen, daß die näheren Bestimmungen des Verwaltungsausschusses darüber, für welche Meldeabschnitte die Meldungen gelten, auch für die Frage maßgebend sind, für welche Tage nach § 114 die Unterstützung nicht gezahlt werden darf. Sind also, wie im vorliegenden Falle, Meldungen nur an drei Tagen in der Woche vorgeschrieben und werden durch die Meldung an jedem Melde- und zwei Wochentage, und zwar der Meldetag und der vorausgehende meldefreie Tag gebildet, so zieht die Unterlassung der Meldung an einem Melde- und den Verlust der Unterstützung für den durch die Meldungen zu deckenden ganzen rückwärtigen Zeitaltschnitt, also hier für zwei Tage, nach sich. . .“

Zuständigkeit zum Bezuge der Hilfe und Höhe der Unterstützung bei Wohnortwechsel

Den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung hat der Arbeitslose persönlich bei dem Arbeitsamt zu stellen, in dessen Bezirk er beim Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnort hat. Hat der Arbeitslose seinen Wohnort oder konnte er sich infolge seiner Betätigung dort in der Regel nicht aufhalten, so ist das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk er sich beim Eintritt der Arbeitslosigkeit aufhält, im zweiten Fall jedoch nur so lange, als er sich an seinem Wohnort nicht aufhält.

Hat der Arbeitslose bei Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnort in einer Gemeinde, die nach dem Ortsklassenverzeichnis, das für die Bezahlung der Reichsbeamten maßgebend ist, in die Sonderklasse oder in die Klasse A oder B eingereiht ist, und ist er in diese Gemeinde innerhalb des letzten Jahres zugezogen, so wird die Arbeitslosenunterstützung dort nur für vier Wochen gewährt. Nach Ablauf der vierten Woche wird für die Weitergewährung der Unterstützung das Arbeitsamt derjenigen inländischen Gemeinde zuständig, in der der Arbeitslose zuletzt während wenigstens sechs Monaten seinen Wohnort gehabt hat. Kann ein solcher Ort für die Zeit von zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung nicht festgestellt werden oder gehört dieser Ort gleichfalls der Sonderklasse oder der Klasse A oder B an, so bewendet es endgültig bei der Zuständigkeit des Zuzugsorts.

Auf Antrag des Arbeitslosen kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes ein anderes Arbeitsamt für zuständig erklären oder auf die Befristung von vier Wochen absehen, falls die Gewährung oder die Befristung bei dem nach vorstehendem zuständigen Arbeitsamt für den Arbeitslosen eine unbillige Härte bedeuten würde. Die aufgestellten Richtlinien des Vorstandes der Reichsanstalt zählen zahlreiche Fälle auf, in denen eine unbillige Härte als vorliegend angesehen werden muß bzw. kann.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich bekanntlich nach der Lohnklasse, der der Beschäftigte angehört, und nach der Ortsklasse des Ortes, in dem sie gewährt wird. Anders der Arbeitslose seinen Wohnort, so kommt von da ab — unbeschadet der Vorschriften des § 168 — der Unterstützungszeit der neuen Wohngebiets in Betracht. In diesem Sinne entschied der Spruchsenat am 12. Mai 1933 (IIIa Nr. 37/33). Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Klägerin wohnte zunächst in einer im Bezirk des Arbeitsamts München gelegenen Gemeinde mit weniger als 10 000

50 Jahre Verbandsmitglied



Richard Seidler in Leipzig
Eingetretten: 29. Juli 1883
Jetzt Invalide



Franz Diet in Gorchlitz
Eingetretten: 29. Juli 1883
Jetzt Invalide

Einwohnern und bezog die für solche Orte vorgehene Unterstützung von 5.10 M. wöchentlich. Sie verzog dann nach München. Die Weitergewährung der Unterstützung in der für München geltenden Höhe lehnte der Vorsitzende des Arbeitsamtes ab und gewährte ihr nur den bisherigen niedrigeren Satz. Der Spruchsenat entschied, daß vom Tage der Überführung der höheren Satz zu gewähren ist. Der Arbeitsamtsvorsitzende legte dagegen Berufung ein; die Spruchkammer hielt diese für unbegründet, gab die Sache aber zur grundsätzlichen Entscheidung an den Spruchsenat ab. In den Entscheidungsgründen wird u. a. gesagt, daß für die Höhe der Unterstützung — unbeschadet der Vorschriften des § 168 — jeweils der Ort maßgebend sein soll, in dem der Unterstützungsempfänger seinen Wohnort hat. Dementprechend sei diejenige Gemeinde für den Unterstützungsfall maßgebend, in der die örtliche Zuständigkeit begründet sei; die Zuständigkeit für die Unterstützung richtet sich aber grundsätzlich nach dem Wohnort des Arbeitslosen. Trete während der Dauer der Unterstützungsperiode ein Wechsel im Wohnort ein, so sei nunmehr der neue Wohnort für die Höhe der Unterstützung maßgebend. Denn die Einteilung der Gemeinden in Ortsklassen und die Berücksichtigung dieser Einteilung für die Höhe der an den einzelnen Orten zu zahlenden Unterstützungsätze verfolge gerade den Zweck, die Höhe der Unterstützung nach den in den einzelnen Orten herrschenden Lebensverhältnissen zu bemessen.

Zur Kurzarbeiterunterstützung

Nach Artikel 1 Abs. 1 der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung wird die Kurzarbeiterunterstützung bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen gewährt, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen. Die Vorschrift wird dann durch einen Abt. 2 erweitert, wonach die Unterstützung auch zu gewähren ist, wenn innerhalb zweier aufeinanderfolgender Kalenderwochen (Doppelwoche) in einer Kalenderwoche voll oder verkürzt gearbeitet und anschließend eine Kalenderwoche gefeiert wird. Einige Arbeitnehmer hatten nun umschichtig zwei Wochen gearbeitet und zwei Wochen mit der Arbeit ausgehört. Die Kurzarbeiterunterstützung wurde vom Spruchsenat abgelehnt. In letzter Instanz entschied der Spruchsenat, daß einem Arbeitnehmer, der in regelmäßigem Wechsel zwei Wochen arbeitet und zwei Wochen feiert, Kurzarbeiterunterstützung nicht zustehe, da nach der einbeitrigen Regelung der Verordnung die Unterstützung nur bewilligt werden könne, wenn der Wechsel zwischen Arbeit und Arbeitsausfall sich in dem äußersten Rahmen der Doppelwoche vollzieht. L. K.

Wer bekommt das Armenrecht?

Bei der Schaffung des Armenrechts in Klagesachen ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, daß es in einem Rechtsstaat nicht angängig sein kann, daß ein Staatsbürger auf die Geltendmachung von Rechten im Rechtsverfahren deshalb verzichten müsse, weil ihm lediglich die Mittel dazu fehlen. Die Inanspruchnahme des Armenrechts kann deshalb niemals als etwas Entehrendes angesehen werden. Bei Bedürftigkeit ist daher zu empfehlen, um seine Bewilligung nachzufragen. Daß kein Mißbrauch mit diesem Recht getrieben wird, dafür sorgen die gesetzlichen Bestimmungen und die Voraussetzungen zur Erlangung des Armenrechts.

Der Antrag auf Bewilligung des Armenrechts ist schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei dem Gericht einzureichen, das für den Prozeß zuständig ist. Der Antragsteller muß außerhandelt sein, die Kosten eines anzutretenden Prozesses ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts für sich und sonstige unterhaltsberechtignte Personen aufzubringen. Als Nachweis solcher Mittellosigkeit muß sich der Antragsteller bei der zuständigen Wohnortsbehörde ein Mittellosigkeitszeugnis beschaffen und dies dem Antrag an das Gericht beifügen. Als weitere Unterlagen zur Prüfung der Bewilligung des Armenrechts müssen dem Gericht alle Schriftstücke und Urkunden eingereicht werden, auf die sich der anzutretende Prozeß stützen soll. Das Gericht prüft neben der Frage der Mittellosigkeit vor allem die Frage, ob die beabsichtigte Rechtsverfolgung mutwillig erfolgt, und ob sie überhaupt Aussicht auf Erfolg hat, wobei gerade letztere von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wird dem Antrage stattgegeben, so kann man das mit Rücksicht auf die grundsätzliche Prüfung des Gerichts über die Erfolgsaussichten als ein gewichtiges Datum für den Gang des Prozesses werten.

Welches sind nun die Wirkungen der Armenrechtsbewilligung? Sie befreit in erster Linie ihren Nutznießer, also die arme Partei, von allen Gerichtskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren, sonstigen baren Auslagen und den Stempelsteuern. Alle erforderlichen Zustellungen werden kostenlos durch einen Gerichtsvollzieher ausgeführt, wie ein solcher auch die im Interesse der armen Partei notwendigen Zwangsmassnahmen kostenfrei durchführt. Jedoch schließt die Bewilligung des Armenrechts nicht auch ohne weiteres die Beordnung eines Rechtsanwaltes ein; das ist vielmehr nur dann der Fall, wenn der Rechtsstreit vor dem Landgericht anhängig gemacht werden muß, oder — vor dem Amtsgericht — wenn die arme Partei infolge körperlicher Gebrechen nicht in der Lage ist, sich selbst zu vertreten.

Grundsätzlich hat das Armenrecht nur für eine Instanz Gültigkeit. Nur wenn die gegnerische Partei Berufung eingelegt hat, wird es ohne weiteres auch für die weitere Rechtsverfolgung gewährt, allerdings auch nur auf erneuten Antrag. In allen anderen Fällen prüft das Gericht die Erfolgsmöglichkeit von neuem. Ein neues Mittellosigkeitszeugnis braucht für einen solchen Antrag nicht gebracht zu werden. Verliert die mit dem Armenrecht ausgestattete Partei, so kann die Gegenpartei die ihr zugeworfenen Kosten von der Armenpartei einziehen. Das Armenrecht hat hierauf keinen betreibenden Einfluß.

Auch die Befreiung von den Gerichtskosten ist nur als eine vorläufige anzusehen. Sofern die arme Partei später in der Lage ist, die Kosten zu bezahlen, kann sie immer noch dazu herangezogen werden.

Bei Ablehnung der Armenrechtsbewilligung kann Beschwerde dagegen eingelegt werden. Sie ist bei dem Gericht einzureichen, das den ablehnenden Beschluß verhängt hat.

Sozialversicherungsbeiträge bei Arbeitsunfähigkeit

Entgegen oberflächlicher Annahme durch viele Arbeitnehmer und schließlich auch durch Arbeitgeber ist es nicht so, daß bei der Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers grundsätzlich keine Beiträge zu entrichten sind. Vielmehr ist diese Frage in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung und auch bei den sonstigen Abzügen vom Arbeitslohn verschiedenartig geregelt. Im einzelnen gelten folgende Bestimmungen:

A. Krankenversicherung.

Nach den Bestimmungen des § 383 der Reichsversicherungsordnung sind weder von Arbeitern noch von Angestellten während der Arbeitsunfähigkeit für die Krankenversicherung Beiträge zu entrichten, auch dann nicht, wenn Lohn oder Gehalt weiter gezahlt werden oder gezahlt werden müssen. Die Beitragsbefreiung gilt auch für das dem Arbeitgeber zufallende Beitragsdrittel und auch für die volle Zeit, also nicht nur für volle Wochen. Hingegen bedeutet die Zahlung, während der Arbeitsunfähigkeit für die Dauer der Krankenhilfe (solange ein Arbeitsunfähiger also aus der Krankenversicherung nicht „ausgesteuert“ ist) nach einem Urteil des Reichsversicherungsamtes (vom 25. Mai 1932), daß die Kassenbeiträge gezahlt werden müssen, wenn ein Dienstbeschäftigter, der wegen dieses Leidens ausgestellt wurde, an demselben Leiden nochmals arbeitsunfähig erkrankt. Sonst sind natürlich auch Unfallverfall, auch wenn die Kassenleistungen dadurch entfallen, daß die Unfallversicherung die Leistungen gewährt, von der Beitragspflicht befreit. Auch dann, wenn auf Grund des Einzelarbeitsvertrages oder eines Tarifvertrages der Arbeitgeber während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit den Unterschied zwischen Krankengeld und Lohn zu gewähren hat, sind Krankentafelbeiträge nicht zu zahlen.

B. Invalidenversicherung.

Für die Invalidenversicherung sind in Krankheitszeiten in keinem Falle Beiträge zu entrichten, auch dann nicht, wenn der Arbeitnehmer den vollen Lohn oder Lohnsteile weiter erhält. Selbstverständlich besteht auch für die Beitragshälfte des Arbeitgebers keine Zahlungsverpflichtung.

C. Angestelltenversicherung.

Anders jedoch liegen die Verhältnisse bei der Angestelltenversicherung, bei der die Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ebenfalls den Beitrag je zur Hälfte zu tragen haben. Hier sind die Beiträge so lange zu entrichten, als der Angestellte das Gehalt weiterbezieht. Nicht zu entrichten sind also die Beiträge nur für die Zeit, in der der Versicherte kein Gehalt mehr bezieht. Wird das Gehalt nur teilweise weitergezahlt, so besteht ebenfalls Beitragspflicht, aber nur auf der Grundelage des tatsächlich gezahlten Gehaltsteiles (also nicht der Beitrag für das volle Gehalt). Die gleiche Beitragsberechnung gilt auch dann, wenn dem Kranken Versicherten etwaige Ansprüche an die Kranken- oder Unfallversicherung abgezogen werden dürfen. (Letzteres ist aber bekanntlich auf Grund des § 63 des Handelsgesetzbuches in den ersten sechs Wochen der Gehaltsweiterzahlung für kaufmännische Angestellte im Krankheitsfalle nicht zulässig, hat also nur für eine darüber hinausgehende Gehaltszahlung Bedeutung.)

D. Arbeitslosenversicherung.

Bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Verpflichtungspflicht auf Grund der Krankenversicherungspflicht oder der Angestelltenversicherungspflicht handelt. Für angestelltenversicherungspflichtige, aber krankensicherungsfreie Arbeitnehmer besteht grundsätzlich Beitragspflicht in Krankheitszeiten, sowie ja auch die Beitragspflicht zur Angestelltenversicherung weiterbesteht, sofern das Gehalt oder Gehaltsteile weitergezahlt werden. Auch die Tafelrate der freiwilligen Krankenversicherung eines Angestellten und die Zahlung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge an die Krankentafel hat auf diese Regelung keinen Einfluß.

Zür Krankenversicherungs p f l i c h t i g e Arbeitnehmer, gleichviel ob Arbeiter oder Angestellte, gilt erst neuerdings, vom 1. Januar 1933, die Regelung, daß dann Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu zahlen sind, wenn Lohn oder Gehalt weiter gewährt werden oder werden müssen. Diese Regelung ist durch den Präsidenten der Reichsanstalt Ende 1932 getroffen worden, nachdem durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes die Beitragspflicht für arbeitsunfähige Arbeitnehmer grundsätzlich bejaht worden war. In der Erkenntnis der Härte einer solchen Regelung hat der Präsident der R.V.A. die Regelung getroffen, daß Beiträge also nur bei der Fortzahlung des Arbeitsentgeltes zu leisten sind.

E. Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

Bei dieser Abgabe gelten die gleichen Grundzüge wie für die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Bei Gehaltsweiterzahlung sind sie für die Dauer derselben weiter zu zahlen. Sofern der Arbeitgeber aber nur Gehaltssteile zu zahlen hat, darf die Verrechnung nur nach den tatsächlich gezahlten Lohn- oder Gehaltssteilen nach Lohnsteuergrundlagen vorgenommen werden.

F. Lohnsteuer.

Für eine Berechnung des Lohnsteuerabzuges ist immer nur der tatsächlich gezahlte Arbeitslohn oder das Gehalt maßgeblich. Sofern also der Arbeitgeber Abzüge vom Gehalt oder vom Lohn vornehmen kann, ist die Lohnsteuer nur nach dem entsprechenden Gehaltsanteil unter Berücksichtigung der vollen steuerfreien Beträge zu berechnen.

Korrespondenzen

Eberswalde (Buchdrucker). Im Rahmen einer gut besuchten Verammlung hielt Kollege Dillig einen Vortrag über das Thema „Der lebendige Ausdruck der Schrift und ihre Anwendung“. Der interessante Vortrag, verbunden mit einer anschaulichen Kundgebung, fand wegen seiner Kürze und doch inhaltsreichen Stoffes bei den Kollegen großen Anklang.

Leipzig (Handseher). Nach längerer Zeit fand am 28. Juni eine gutbesuchte Mitgliederversammlung im Gutenbergaal des Buchgewerbehauzes statt. Unter Vermittlung des Generalsekretärs Hermann auf die Stellung der Gewerkschaften zum neuen Staat ein und machte auf die neuen Aufgaben auf Grund des Aufbauplanes aufmerksam. Die Handseherpartei erblüht auch in der heutigen Zeit ihre erste Aufgabe darin, in Fortbildungskursen den Kollegen die für die tägliche Praxis benötigten Kenntnisse zu vermitteln. Wenn sich trotz aller Nöte und Schwierigkeiten infolge der Wirtschaftskrise unsere Sparte gut behaupten konnte, so ist dies ein Zeichen dafür, daß die Mitglieder treu zur Sache hielten. Die Versammlungen wurden aufgeföhrt, auch fernerhin zur Sparte zu ziehen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten hatten die Kollegen Gelegenheit, einen instruktiven Vortrag über „Die Technik des Blindendruckes“ zu hören. Referentin war Fräulein Long Mahler, Assistentin an der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde in Leipzig. Die Vortragende gab zunächst einen Überblick über die Bildung und den genauen Aufbau der Blindenschrift (der sechs-punktigen Grundform Braille). Recht lehrreich waren die Ausführungen über die Buchstaben, Satzzeichen und Ziffern, über die Zusammenlegung des phonetischen Alphabets und über die Voll- und Kurzschrift. Mit dieser Sechs-Punkt-Schrift ist es möglich, in laubereim, doppelseitigem Druck auch fremdsprachlichen und wissenschaftlichen Text herzustellen und den Blinden zu vermitteln. Unter dem zahlreichen Anschauungsmaterial konnte sogar Mathematisch, griechische Literatur, Musiknoten- und Landkarten-Druck besichtigt werden. Die Vortragende machte dann noch einige interessante Mitteilungen über die Druckmaschine, die Blindendruck, den benutzten plattenlosen Druck, die Punktstift-Typographie, die Bucherei und zum Schluß über die eigene Fachbuchbinderei und mechanische Werkstatt. Die Vortragende fand aufmerksame Zuhörer, was der starke Beifall bewies. — Die Blindendruckerei und -bucherei ist ein Kulturwert ersten Ranges. Die verdienstvolle Tätigkeit der um die Erhaltung und den weiteren Ausbau dieses Instituts an unserer Verammlung als Gast teilnehmenden Leiterin, Frau Marie Lönning-Klamroth, Senatorin h. c. der Universitäts-Leipzig, Verfasserin des „Lehrbuches der systematischen Punktstift-Typographie“, und der Referentin in unserer Verammlung, Fräulein Long Mahler, wird nicht nur von den unzähligen Blinden, sondern auch aus Fachkreisen dankbar anerkannt. — An drei Tagen finden Besichtigungen der Blindendruckerei und -bucherei statt, zu welchem Zweck nach Schluß der Verammlung Karten an die Verammlungsbesucher ausgegeben wurden.

München. Mit einer würdigen Feier unter dem Gedanken „Aufbruch der deutschen Nation“ bekannte sich die Lehrerschaft der Münchner graphischen Berufsschule mit ihren zahlreich in H.S. und G.-Uniformen erschienenen Schülern zum Nationalsozialismus. Sowohl die geschmackvolle Saaldekoration wie auch das gut zusammengestellte Programm hinterließ einen erhebenden Eindruck. Das von Studienrat Hübn er ins Leben gerufene Schülerorchester fand verdienten Beifall. Insbesondere die Viederfolge „Deutscher Sang“, eine Sammlung deutscher Volkslieder, zeigte wieder die bisher vergebene Höhe unserer Volkstun in Musik und Gesang. Sowohl der Vortrag des P.g. Spät hie auch die würdige Ansprache des Schuldirektors Stein id e n fand starken Beifall. Mit einer kurzen Ansprache des Begrüßungsworts des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes, in der dieser seine Freude darüber zum Ausdruck brachte, daß der Geist des Nationalsozialismus so mächtig auch in die Münchner graphische Berufsschule eingezoogen ist, klang die schöne Feier in dem Horst-Wessel-Lied und einem dreifachen begeisterten „Sieg Heil!“ auf den Führer aus.

Neustadt (Buchdrucker). Nach längerer Pause hielten wir am 28. Juni wieder eine Verammlung ab. Der gute Besuch bewies das rege Interesse der Kollegen. Einleitend sprach der Kollege Pa p e über die Gleichhaltungsaktion, die sich hier reibungslos abwickelte. Anerkennung von der

NSD.-Leitung fand die gute Führung der Geschäfte. Darauf fanden die sonstigen geschäftlichen Angelegenheiten ihre Erledigung. Dann wurde der Kreisbetriebsstellenleiter Sch u b e r t, begrüßt und der Verammlung vorgeleitet. In seinem Referat führte er etwa folgendes aus: Als Kreisbetriebsstellenleiter wünsche er persönliche Führungsnahme, um Unklarheiten zu beseitigen. Durch die Reorganisation wird der Verband in den Deutschen Arbeiterverband des graphischen Gewerbes aufgehen; somit ist dann die gesamte Arbeiterschaft des Gewerbes in einem Verband vereint. Später würde die Zwangsgewerkschaft eingeföhrt. Durch die Möglichkeit des Wiederbeitritts wäre Gelegenheit, die alten Rechte zu wahren. Dies gelte insbesondere auch für solche, die wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP. ausgeschlossen wurden. Die marxistische Einstellung der früheren Gewerkschaften könne nicht abgelehnt werden. Damit ist jetzt Schluß zu machen. Politisch gehöre nicht in die Verammlungen. Die Gewerkschaft, die eine öffentlich-rechtliche Körperschaft darstellen wird, befaßt sich nur mit der Vertretung wirtschaftlicher Interessen. Zu der zu bildenden Ständekammer werden die Vertreter ernannt. Durch Verbleiben im Beruf ist die Gewähr gegeben, fruchtbringende Arbeit zu leisten. Es gelte, in gemeinsamer Arbeit dem großen Aufbau zu dienen. Niemand solle warten, bis es an ihn herangetragen würde, sondern jeder fange bei sich an. Gleiche Pflichten — gleiche Rechte. Früher war der Arbeiter Mensch zweiter Klasse. Das Minderwertigkeitsgefühl, ihm von seinen früheren Führern eingemipft, ist zu beseitigen. Deutsch ist der Arbeiter, wie er das im Weltkriege bewies. Leider mangelt es auch an dem nötigen Verständnis anderer Arbeiter, die durch tarifliche Hintertüren ihre Volksgenossen auslaugen. Dieses in Zukunft zu verhindern, wird die Aufgabe des Tarifstreikfühnders sein. Die anschließende Ansprache gestaltete sich sehr lebhaft, insbesondere erklärte Sch u b e r t, daß er sich für die Abstellung gewisser Mißstände einsehen werde. Zum Schluß wurde noch angeregt, eine kleine Johannisfeier abzuhalten. Das Johannisfest wurde am 2. Juli bei großer Beteiligung der Kollegenschaft und deren Angehörigen gefeiert.

Nürnberg. Nach München hatten auch die Nürnberger graphischen Fachschaften zu eine Massenkundgebung eingeladen. Sie war am Freitag, dem 14. Juli 1933. Neben der ursprünglich vorgesehenen Kundgebung im Hertules-Saalbau mußte eine Zweigverammlung im Mariatorwinger stattfinden. Vor Beginn der Verammlung konzertierte die S.V.-Kapelle der Standarte 14 und unterhielt die Massen mit ihren schmissigen Weisen. Unter den Klängen schneidender Märsche zogen sowohl die Leitung wie auch die Betriebsfabren, von den Anwesenden hürmlich begrüßt, ein. Verammlungsleiter war Stadtrat Ge i s, der Kreisleiter von Mittelranken, der die Vertreter der Bezirksleitung, die P.g. Otto Flug, Dr. v. Maercken und Johann Winkler, begrüßte. Zunächst sprach der Fachschaftswart der graphischen Hilfsarbeiter, P.g. Winkler. Der Marxismus habe es nie verstanden, gegen den wahren Kapitalismus wirksam vorzugehen. Der Redner verglich die Märsche der Marxisten mit der Märsche 1933, die von Adolf Hitler zu einem grandiosen Befehris der deutschen Arbeit ausgehauet worden ist. Am Schluß rief er den deutschen Arbeiter zum Beitritt in die Sache des Nationalsozialismus auf, am Ende dessen Kampfes Freiheit, Arbeit und Brot stehe. Sodann sprach Verammlungsleiter P.g. Otto Flug. Das deutsche Vaterland kann nur aufgebauet werden, wenn der deutsche Arbeiter gewonnen wird. Darum geht zunächst der Kampf darum, die Seele des verritren Arbeiters zu gewinnen. Nie habe die Absicht bestanden, die Gewerkschaften zu zerhlagen; sie wurden bekämpft und mußten bekämpft werden, weil sie zu Verrätern am Arbeiter und zu Knechten des jüdischen Marxismus geworden waren. Aus der Weisheit der Arbeiterverbände wurden 14 Berufsverbände gebildet, von denen der Deutsche Arbeiterverband des graphischen Gewerbes eine besondere Stellung einnimmt. In seiner Gliederung erklärte der Redner die zukünftige Gestaltung des graphischen Einheitsverbandes. Weiter führte der Redner aus, daß auch die Arbeitgeber endlich erfaßt werden sollen. Der Arbeitgeber, der Nationalsozialist ist, wird wissen, was er seinen Arbeitnehmern schuldig ist. Zwar lebt noch ein großer Teil der Arbeitgeber in dem alten liberalistischen und privatkapitalistischen Wahn; heute gilt der Grundsatz: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ Es werden Standesgerichte geschaffen, die in den Betrieben nach dem Rechten sehen werden, wobei der unsoziale Arbeitgeber mit drakonischen Strafen belegt werden wird. Der neue Staatsaufbau kann nur gelingen, wenn der Arbeiter in seiner Gesamtheit mitwirkt und sich reiflos hinter seinen Führer stellt. Wird Nationalsozialisten werden den Sozialismus zum Allgemeinut des deutschen Volkes machen! Der deutsche Arbeiter müsse aus dem Minderwertigkeitsgefühl herausgerissen werden. Der einfache Arbeiter sei mehr wert als der reichste Direktor. Der Arbeiter müsse stolz sein, ein deutscher Arbeiter sein zu dürfen. Wenn wir wieder zu Arbeit und Brot kommen wollen, müssen wir uns selbst helfen. Deshalb forderte der Redner am Schluß in einem begeisterten Appell zur Mitarbeit im neuen Deutschland auf. Nach hürmlichem Beifall sang die Menge begeistert das Deutschlandlied. Kreisleiter Ge i s dankte am Schluß den beiden Rednern für ihre inhaltsreichen Ausführungen und forderte zur tatkräftigen Mitarbeit auf. Mit einem dreifachen „Sieg Heil!“ auf den Volkstanzler Adolf Hitler schloß er die Verammlung, die dann noch begeistert das Horst-Wessel-Lied sang. In der Zweigverammlung sprachen der Organisationswart, P.g. Dr. v. Maercken und P.g. Winkler. Aber auch unter Verbandsbezirksleiter mußte sprechen und wurde dort ebenfalls hürmlich begrüßt. Die beiden Verammlungen waren von rund 3000 Personen besucht, ein Zeichen, daß auch in Nürnberg die Idee der graphischen Einheitsfront festen Fuß gefaßt hat.

Schleswig (Buchdrucker). Aus Anlaß des Johannisfestes hatte der Verein Gutenberg am 1. Juli sämtliche Angehörigen des Schleswiger graphischen Gewerbes zu einer Wanderverammlung mit gemüthlichem Beisammeln zur „Stampfmühle“ eingeladen. Wenn auch der jetzigen Zeit entsprechend, der äußere Rahmen nicht so glänzte wie in früheren Jahren, so konnte sich dieser Bunte Abend dennoch den früheren Johannisfesten nicht nur würdig an die Seite stellen, sondern diese in mancher Hinsicht noch übertreffen. Nach einem etwa einstündigen Spaziergang durch den

prachtvollen sommerlichen Tiergarten und durch das im stillen Abendfrieden liegende Wiketal, unter Vorantritt unseres Kollegen Schrammel-Trio „Schauring-Jöhön“ (Simon sen. und jun. und Hübn er), und unter frohem gemeinsamen Gesang, wurde die fastliche Schar in der „Stampfmühle“ von der Hauskapelle mit dem „Einzug der Gladiatoren“ empfangen. Nach einem kurzen Unterhaltungsfest eröffnete dann die Hauskapelle in vorzüglicher Weise den Abend mit „In Treue fest“ und der Oubertüre zu „Orpheus in der Unterwelt“. Kollege We i ße brachte einen Vortrag „Gutenberg zur Ehre!“ vom Kollegen J e l l e wirkungsvoll zu Gehör. Der Feilsteiler, Kollege J e l l e, begrüßte die zahlreich erschienenen, unter denen sich auch die Prinzipale mit ihren Damen und mancher Gast befanden. Nicht große Feste wollen wir feiern, das verbietet uns die bitterernte Not der Gegenwart, auch nicht den glanzvollen äußeren Rahmen wollen wir, sondern der Geist und der innere Gehalt einer erhebenden und erbauenden Feierstunde möge über uns kommen, und echter Frohsinn und erfrischende Heiterkeit nach alter Buchdruckerart sollen uns in ihren Bann ziehen. Wöge der Abend in jedem Teilnehmer einen Funken zum Sprühen bringen, an dessen Entfackung zu einem für alle Zeiten dauerhaften Gebilde sich jeder durch tätiges und leuchtendes Vorbild bereit finden muß. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Arbeiterverband des graphischen Gewerbes als treuen und sicheren Hort und dem gemeinsam gelungenen Typographia-Lied beschloß Kollege J e l l e seine Ausführungen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles durch Kollegen G. P ä t t e r s ging die Feier noch kurz auf die Vermählung der bisher getrennt marhierenden Gewerkschaften des graphischen Gewerbes ein. In Zukunft gibt es nur noch den Deutschen Arbeiterverband des graphischen Gewerbes als berufsständische Organisation der Angehörigen des gesamten graphischen Gewerbes. Dadurch ist ein lang ersehnter Wunsch in Erfüllung gegangen. Im Rahmen der Wanderverammlung sprach u. a. noch der Kreisleiter Daniel P e t e r s e n. Jeder Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, muß zu seiner Arbeit eine andere Einstellung finden. Ein „Sieg Heil!“ auf die Deutsche Arbeitsfront, auf das deutsche Volk und den Volkstanzler Adolf Hitler und das gemeinsam gesungene „Es pfeift von allen Dächern“ schloß den ersten Teil der Verammlung ab. Als Vertreter der Prinzipalität sprach Herr J o h n e n s e n. Er freute sich sehr über das gute Verhältnis, das bisher in den Schleswiger Betrieben des graphischen Gewerbes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestanden habe. Der Bunte Abend ließ eine kleine, aber erlebte und erfrischende Schar Mitarbeiter der Revue passieren: Kollege G e h l (Siel) als Anjaer, Humorist und Vortragskünstler zwang immer wieder alt und jung durch unwürdigen Humor und amschellerstührende Romik zu nicht enden wollenden Lachsalven; Kollege E r i c h F ö r t e r, immer noch auf der Höhe seines Könnens und der Carrio Schleswigs, lang mit Hingebung und Talent wieder vom Rhein und der Winne. Das erstmalig in der Besetzung von Geige, Waldzyther und Harmonia auftretende Schrammel-Trio „Schauring-Jöhön“ (Kollegen Simon sen. und jun., Hübn er) brachte ostfötmliche Weisen; die Hauskapelle spielte unermüdlich zum Tanz die schönsten deutschen Weisen und war um die Anrufelung des Stimmungsbarometers mit Erfolg bemüht; als Dr. Rede altos Kurt S a a r e n i n sah man auch den jungen Nachwuchs mit einigen Parodien erstmalig auf den weltbedeutenen Rednern. Kurz; ein Abend der heiteren Ruhe und des Frohsinns, dem aber auch für die Zukunft und tägliche Praxis das Motiv der so unbedingt erforderlichen Pflege der Kameradschaftlichkeit und Kollegialität stets auf dem Fuße folgen möge.

Allgemeine Rundschau

Spende für Arbeitslose. Eine hochherzige Spende von 5000 M. wurde der Verbandsleitung von H. B e r t h o l d (Berlin), der bekannten Kesslinglinienfabrik und Schriftgießerei AG., mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, diesen Betrag nach eigenem Ermessen an arbeitslose Schriftgießer zur Verteilung zu bringen. Am 1. Juli 1933 waren 75 Jahre seit der Gründung des Haujes H. B e r t h o l d AG. durch Hermann Berthold vergangen. An diesem Tag gedachte die Firma in erster Linie ehrend ihrer Mitarbeiter aus drei Generationen und daneben der vielen arbeitslosen Berufsgenossen, die heute untätig sein müssen. Um ihre Notlage zu mildern, beschloß der Aufsichtsrat die Überweisung der Spende und bewies damit die Verbundenheit mit denjenigen, denen unsere größte Sorge gehören muß. Das Beispiel der Firma H. Berthold AG. verdient Anerkennung und Nachahmung.

Forschungsinstitut für das graphische Gewerbe. In dem Tätigkeitsbericht des Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg angegliederten Forschungsinstituts für das graphische Gewerbe wird u. a. ausgeführt, daß die Beschäftigung mit der Brüssel-Dezimal-Klassifikation einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand erfordert. Der Allgemeinheit sollen diese Arbeiten in Form von Referaten zugänglich gemacht werden. Weitere wichtige Arbeiten galten der analytischen Untersuchung von Trockenstoffen und der Feststellung des Einflusses der Bortenstoffe auf den Farbton der Druckfarben und auf die Korrosion von Druckformen. In Form einer Diplomarbeit werden die Untersuchungen hierüber weitergeföhrt, und zwar unter Einschluß der Einwirkung der Trockenstoffe auf die Lichtechtheit von Druckfarben. Eingehende Studien wurden auch der Korrosionswirkung der Trockenstoffe auf die Druckform zuteil, nicht minder auch den Badsmitteln für Offsetgummidrucker; diese Untersuchungen sind als günstig und teilweise als abgeschlossen zu betrachten, was auch auf die Tiefdruckfarben-Lösungsmittel zutrifft. Die Ergebnisse bzw. Rezepte haben sich in einem Großbetrieb bewährt. Auch über Buchdruckwasmittel wurden in der Berichtszeit analytische Arbeiten ausgeführt. Nach Aus-

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Verbandsleitung. Der Lehrer Ludwig Wolf, geb. in Reusheim 20. 11. 1911, hat im Sommer 1932 im Deraun sein Verbandsbuch...

Hanreue. Auszahlung der Reiseunterstützung an Durchreisende (Stichtag) nur von 12 bis 1 Uhr und abends 6 bis 7 Uhr.

Wartunterstützung. Das Reisekonto wird nur noch an Ausgehende und Nichtbezugsberechtigte in der Wohnung des Antragswerbers...

Bestorben

Table with columns: Name, Alter, Ort, Sterbetag. Lists names and dates of deaths.

Schlichter in ist für alle Verbandsbezirksleiter der 3. jedes Monats. Es ist vorgekommen, daß wir die Meldungen von einigen Orten erst nach dem Liefertermin erhielten...

Graphische Technik

Die Bestellungen für die Zeitschrift „Graphische Technik“ sind bis jetzt sehr dürftig eingelaufen. Die Verbandsbezirksleiter scheinen der Sache nicht genügend Interesse entgegengebracht zu haben...

Graphische Jugend

Wir eruchen die Verbandsbezirksleiter nochmals dringend, die Adressen der Lehrlinge unverzüglich festzustellen und sie sofort der Zentrale zu melden.

Verbandsbezirk III Berlin-Brandenburg

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, daß Verbandsmitglieder, die über 55 M. in der Woche verdienen, ihre pflichtgemäßen Extrabeiträge nicht bezahlen.

Table showing weekly contribution rates (Wochenbeiträge) for different income levels (e.g., 55-65 M., 65-85 M., etc.).

bei einem Wochenverdienst bis 25 M. 0,80 M., über 25 M. 1,40 M., über 40 M. bis 55 M. 2,40 M., über 55 M. 3,20 M.

trägt. Uchner, Fachschaftswart.

Hilfsarbeiter

Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes, Fachschaft Hilfsarbeiter (ehemals Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands), Berlin SO 16, Engelfur 24-25, III. Etage, Zimmer 55-58.

Patentschau

Zusammengestellt von Patent- und Zivilingenieur Gustav Weber, Hamburg, Adolf-Hitler-Platz 19, welcher den Veberr dieses Blattes Auskunft und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Vermertung von Schutzrechten bereitwillig erteilt.

Table of Patent applications (Patentmeldungen) with columns for patent number, inventor name, and location.

Briefkasten

H. A. in G.: Aufnahme ist nicht möglich. Im übrigen teilen wir Ihre Ansicht, daß berichtigte ein Verträge am Aufbau ist, der aus reiner Profitgier in seiner Vaterland wohnenden Gewerbetreibenden die Beschäftigungsmöglichkeit nimmt.

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 46

Artikel: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. - Verbandsleiter G. Weidlich. - Die deutsche Arbeiterbewegung in der Jugend in der Arbeitsfront. - Waidern und überleben in der Jugendberater. - Die Vermögensverwaltung der Deutschen Arbeiterfront. - Aus der Sozialversicherung.

Lithographien und Steindruck

Wir weisen nochmals darauf hin, daß der Eingang der monatlichen Statistikkarten sehr zu wünschen übrigläßt. Die Verbandsbezirksleiter müssen in Zukunft bestrebt sein, die Erbringung der statistischen Arbeiten mit größter Pünktlichkeit vorzunehmen und unerzüglich an die Zentrale abzuliefern.

Anzeigenpreis: 15 Pf. die siebengefaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereine, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Advertisement for 'Erste Massenfundgebung graphischen Gewerbes Berlins' featuring 'Sportpalast' and 'Vg. Dr. Len'.

Advertisement for 'Berein Dresdner Drucker' and 'Sommerfrische'.

Advertisement for 'Anzeigenschluß' and 'Für Waschineneher'.